



# MITTEILUNGSBLATT

## WICHTIGES IN KÜRZE

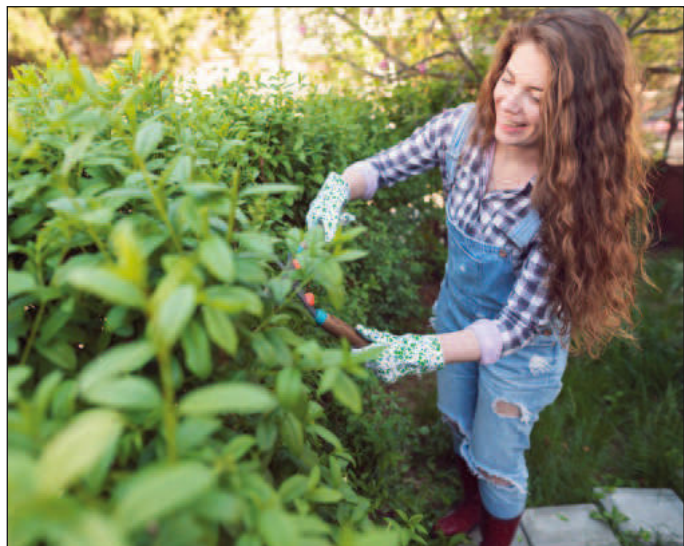
- 24.08.2023      Wirtshaussingen mit Musikantentrio,  
Offenes Singen für Jedermann  
Gasthaus Hirsch Ingerkingen

---

- 25.08.2023      Rotkreuzkurs Erste-Hilfe  
DRK-Haus

---

- 25.08.2023      Blutspendeaktion Halle Aßmannshardt



### Grüngut-, Altholz- und Altglasannahmestelle

Abgabestelle Grüngut, unbehandeltes Altholz und Altglas:  
**Grüngutsammelplatz bei Georg Hagel, Altheim,**  
 Handy: 0177 9367172  
 an der Straße von Altheim nach Moosbeuren nach der Brücke über die B 465 links

**Öffnungszeiten:**

Dezember - Februar	März - Oktober	November
Samstag 11 - 12 Uhr	Donnerstag 17 - 20 Uhr	Donnerstag 15 - 18 Uhr
	Samstag 10 - 13 Uhr	Samstag 10 - 13 Uhr

**Für die Erfassung von Altglas sind Depotcontainer aufgestellt in:**

- Schemmerhofen beim Grüngutsammelplatz
- Schemmerhofen bei der Mühlbachhalle
- Aßmannshardt auf dem Kiesparkplatz bei der Mehrzweckhalle

## GEMEINSAME BEKANNTMACHUNGEN



### Vergabe von 15 Baugrundstücken im Baugebiet Rain Altheim

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Rain derzeit laufen und der Gemeinderat in der Sitzung am 24.07.2023 den Bauplatzpreis und die Bauplatzvergaberichtlinien festgelegt hat, werden die folgenden Baugrundstücke zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Im Baugebiet Rain Altheim werden 15 Baugrundstücke vergeben
- der Preis wurde vom Gemeinderat auf 165 €/m² zzgl. Grundstücksanschluss- und Vermessungskosten festgelegt
- die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Rain Altheim

Unter <https://www.baupilot.com/schemmerhofen/rain-vergabemach-vergabeverfahren> können Sie sich über das Baugebiet informieren und auch die Richtlinien sowie den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften einsehen. Eine Bewerbung ist über diese Plattform bzw. schriftlich möglich. Die Bewerbungsfrist für die Baugrundstücke läuft von **Montag, 21.08.2023 bis einschließlich Sonntag 17.09.2023**. Innerhalb der Bewerbungsfrist sind auch ggf. notwendige Nachweise im Rahmen der Bewerbung (z.B. Finanzierungsbestätigung) vorzulegen. Nach den Bauplatzvergaberichtlinien sind im Zuge der Bewerbung die in Frage kommenden Baugrundstücke zu benennen und zu priorisieren. Nach Ablauf und Prüfung der Bewerbungen werden zwei Bewerberlisten (Liste A – Bewerber mit Kind und Liste B – Bewerber ohne Kind) erstellt. Die Grundstücksvergabe erfolgt entsprechend der Rangliste auf der jeweiligen Liste, wobei 11 Baugrundstücke an Bewerber mit Kind und vier Grundstücke an Bewerber ohne Kinder vergeben werden.

**Für weitere Informationen bzw. bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0  
 Email: [poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de)

Daneben läuft bereits die Vergabe von zwei weiteren Baugrundstücken im Baugebiet Rain Altheim. Diese beiden Grundstücke (In den Obstwiesen 16 und 18) werden im Losverfahren vergeben.

### Bauplatzvergaberichtlinien zum Baugebiet Rain Altheim

#### I. Präambel

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken ohne Subventionierung (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Grundge-

## NOTDIENST

Polizei	110
Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr	112
Polizeirevier Laupheim	07392-96300
Kriminalpolizei Biberach	07351-4470
Deutsches Rotes Kreuz	07351-19222

### Notfälle am Wochenende oder an Feiertagen:

**Ärzte:** Bereitschaftsdienst am Wochenende, nur in dringenden Fällen, zu erfragen bei der Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach unter 116117

**Zahnärzte:** Zahnärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen für den Landkreis Biberach unter 0761 - 120 120 00

**Kinderärztliche Bereitschaft** 0180-1929343

**Apotheken** 01805-002963

## ABFUHRTERMINEN

Müllabfuhr	Donnerstag	24.08.2023
Papiertonne	Mittwoch	30.08.2023
Gelber Sack	Donnerstag	31.08.2023

Die weiteren Abfuhrtermine für 2023 sind auf unserer Homepage wie folgt abrufbar [www.schemmerhofen.de](http://www.schemmerhofen.de)

- Leben & Wohnen
- Ver- & Entsorgung
- Downloads
- Abfallbeseitigungs-kalender 2023

### Infos zu nicht geleerten Tonnen

#### Mülltonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

#### Gelber Sack nicht abgeholt?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbe-

trieb unter 07351 7703-0 an.

#### Blaue Tonne nicht geleert?

Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

## APOTHEKEN-BEREITSCHAFT

**Diese Woche gibt es keinen Termin der Apotheken-Bereitschaft.**

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint wöchentlich und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte der Gemeinde Schemmerhofen für einen jährlichen Bezugspreis von 17 € verteilt.

#### HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Schemmerhofen  
Telefon: 07356 9356-0  
Fax: 07356 9356-99  
[poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de)  
[www.schemmerhofen.de](http://www.schemmerhofen.de)

#### Sprechzeiten:

Montag nach Vereinbarung  
Dienstag bis Donnerstag 8 - 12 Uhr  
Mittwoch 14 - 18:30 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

#### Bürgerbüro:

Montag 14 - 18:30 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr  
Mittwoch 7:30 - 12:00 Uhr & 14 - 18:30 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

#### VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN & REDAKTIONELLEN TEIL:

Klaus Wilhelm Tappeser

#### VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- UND VEREINSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende

des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

#### VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND DEN DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45  
78333 Stockach  
Tel. 07771 9317-11  
[info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

#### VERANTWORTLICH F. DIE VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Tel. 07771 9317-48  
[vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de)

#### REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 6 Uhr

Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt. Bitte beachten!

setz (GG) sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 22 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i.S.v. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D.h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohlsinteresses. Das städtebauliche Ziel ist es den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürger/innen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar.

Die Bauplatzvergaberichtlinien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind an die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Schemmerhofen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Es wird daher das Ziel verfolgt, ein „Ausbluten“ der Gemeinde und der dortigen teilweise sehr kostenintensiven Infrastruktur zu verhindern, indem überwiegend (einheimische wie auch auswärtige Bewerber) und (engagierten) Ortsansässigen ein attraktiver Lebensort zur Verfügung gestellt werden soll. Um aber auch kinderlosen, bzw. Bewerber ohne berücksichtigungsfähige Kinder den Erwerb eines Bauplatzes zu ermöglichen, sollen diese bei der Vergabe von Bauplätzen ebenfalls berücksichtigt werden. Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Schemmerhofen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in den Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden.

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindespezifischen, objektiven, nicht diskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatzvergaberichtlinien.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

## § 1

### Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

1. Diese Bauplatzvergaberichtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet der Gemeinderat jeweils gebietsbezogen über die Vergabe der im jeweiligen Baugebiet liegenden Baugrundstücke.

Von den insgesamt 17 zu vergebenden Baugrundstücken sollen 15 über diese Bauplatzvergaberichtlinien vergeben werden. Von diesen 15 Baugrundstücken sollen 11 an Bewerber mit Kind(ern) und vier an Bewerber ohne Kind(er) in einem Reißverschlussverfahren vergeben werden. Weitere zwei Baugrundstücke (In den Obstwiesen 16 und 18 entsprechend der Kennzeichnung des Bebauungsplans zum Baugebiet Rain) werden vorab in einem eigenständigen Vergabeverfahren (Losverfahren) vergeben. Diese beiden Baugrundstücke sind damit von dieser Richtlinie ausgenommen.

2. Die Vergabe von Baugrundstücken der Gemeinde Schemmerhofen hat das Ziel, den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu sichern.

## § 2 Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats und dem Beschluss zur Eröffnung des Verfahrens werden die Bauplatzvergaberichtlinien über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com), auf der Homepage der Gemeinde Schemmerhofen und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Bezeichnung des Baugebietes und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke
- Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
- Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien eingesehen werden können

2. Bis zur Eröffnung des Verfahrens können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste (<https://www.baupilot.com/schemmerhofen/rain>) eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per email über den Beginn der Vermarktung informiert.

3. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, ist auch eine Bewerbung in schriftlicher Form möglich und kann bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde Schemmerhofen geschickt werden. Etwaige Fragen können an die Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0, email [poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de) gerichtet werden.

Der Eingang der Bewerbung wird per email oder in Textform bestätigt. Eine inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit erfolgt hier nicht. Hierfür tragen die Antragstellenden selbst Verantwortung.

4. Die Bewerber müssen bei der Bewerbung ihre Prioritäten in Bezug auf die zu vergebenden Grundstücke festlegen. Sollte ein Bewerber die Anzahl der möglichen Prioritäten nicht ausschöpfen, erhöht sich das Risiko, keinen Bauplatz zugeteilt zu bekommen. Zu beachten sind allerdings die Regelungen zur Reservierungskautions unter § 4 Nr. 4. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der Bewerbungsfrist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

5. Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage 1 – Bewerberbogen aufgeführt. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage/Kriterium/Rubrik nicht bewertet werden. Sofern beim Bewerberbogen Anlage 1 Nr. 3.1 keine Wohnflächenberechnung vorgelegt wird, wird die Frage mit Ja beantwortet und ein Punktabzug von 500 Punkten vorgenommen.

6. Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Schemmerhofen“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

7. Der Bewerbung ist eine Bankbestätigung beizulegen, die die Finanzierung des Grundstückserwerbs und den Bau eines Einfamilienhauses von mind. 500.000 Euro nachweist. Soweit innerhalb der Bewerbungsfrist keine Finanzierungsbestätigung vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

8. Es werden zwei Listen erstellt, in denen die Bewerbergruppen mit (Anlage 1 Bewerberbogen Ziffer 2a), bzw. ohne Kind(er) im eigenen Haushalt (Anlage 1 Bewerberbogen Ziffer 2b) erfasst

werden. Maßgebend für die Zuordnung zu den Bewerbergruppen ist, ob berücksichtigungsfähige Kinder mit einer Bepunktung vorhanden sind.

9. Die Verwaltung erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist zwei Listen (Liste A und Liste B) mit allen Bewerbern (Bewerberlisten). In die Liste A werden bei allen Bewerbern alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2a exklusive 2b gewertet. In der Liste B werden bei allen Bewerbern alle Kriterien gemäß den in Anlage beigefügten Vergabekriterien inklusive 2b exklusive 2a gewertet. In beiden Listen werden alle Bewerber aufgeführt, die sich bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist um die Vergabe eines Baugrundstücks beworben haben. Die Bewerber erhalten auf jeder Bewerberliste einen Rang entsprechend der Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen erhalten dabei die Ränge mit der Ziffer 1, die Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl die Ränge mit der Ziffer 2 usw. (Grundsatz der Rangfolge nach Punktzahlen).

Belegen mehrere Bewerber auf den Bewerberlisten denselben Rang, so entscheidet bei der Liste A (Bewerber mit Kind(er)):

- die höhere Punktzahl bei den Kindern
- das Los

Bei der Liste B (Bewerber ohne Kind(er)) entscheidet das Los. Rangziffern nachfolgender Bewerber verschieben sich auf die jeweils nächsthöheren Rangziffern.

## § 3 Bewerberfragebogen

1. Der Verkauf von Baugrundstücken erfolgt zum Zwecke der Eigennutzung durch den/die Bewerber. Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt.

2. Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Bei mehreren Antragstellern müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden (mit notarieller Eintragung ins Grundbuch).

3. Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortmöglichkeit 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl – 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit -100 Punkten herangezogen.

4. Jede Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

5. Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt.

6. Als Stichtag zur Berechnung der Fristen im Bewerberbogen gilt der erste Tag der Bewerbungsfrist. Der Bewerberbogen mit den Kriterien ist in der Anlage 1 beigefügt.

## § 4 Grundstücksvergabeprozess

1. Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Hier wird der gesamte Vergabeprozess durchgeführt.



2. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird von BAUPILOT per Mail bestätigt. Die Bewerbung wird seitens der Verwaltung gesichtet. Eine den Richtlinien entsprechende Bewerbung wird von der Kommune angenommen und per Mail bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.

3. Die Verwaltung erstellt aus den Bewerberlisten A und B die Liste der Auswahlberechtigten im Verhältnis von drei Bewerbern aus Liste A zu einem Bewerber aus Liste B und in der Reihenfolge der Rangziffern (Reißverschlussverfahren). Dies erfolgt nach folgendem Muster, wobei der letzte zu vergebende Bauplatz der Liste B zugeordnet wird:

- a. Platz 1: Liste A Bewerber in Rang 1
- b. Platz 2: Liste A Bewerber in Rang 2
- c. Platz 3: Liste A Bewerber in Rang 3
- d. Platz 4: Liste B Bewerber in Rang 1
- e. Platz 5: Liste A Bewerber in Rang 4
- f. Platz 6: Liste A Bewerber in Rang 5
- g. Platz 7: Liste A Bewerber in Rang 6
- h. Platz 8: Liste B Bewerber in Rang 2
- i. Platz 9: Liste A Bewerber in Rang 7
- j. Platz 10: Liste A Bewerber in Rang 8
- k. Platz 11: Liste A Bewerber in Rang 9
- l. Platz 12: Liste B Bewerber in Rang 3
- m. Platz 13: Liste A Bewerber in Rang 10
- n. Platz 14: Liste A Bewerber in Rang 11
- o. Platz 15: Liste B Bewerber in Rang 4

4. Nach Auswertung der Bewerbungen werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und erhalten eine Reservierungszusage. Bewerber, bei denen aus den ausgewählten Prioritäten keine Berücksichtigung möglich ist, weil nicht alle Prioritäten angegeben wurden, sind von einer Zuteilung ausgenommen. Die Bewerbung gilt dann als zurückgezogen. In diesem Fall rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung und Prioritätenauswahl berücksichtigt.

Um die endgültige Zuteilung durch den Gemeinderat vorbereiten zu können, müssen die Bewerber innerhalb einer dann gesetzten Frist ihre verbindliche Kaufabsicht äußern. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtserklärung, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Gemeinde eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 Euro zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Platz auf der Bewerberliste als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, wird die Reservierungskautions einbehalten.

Anschließend vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

## § 5 Nachrückverfahren

1. Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, so werden alle zunächst nicht berücksichtigten Bewerber (Nachrücker) der jeweiligen Bewerberliste A oder B in eine separate Nachrückliste (Ersatzbewerberliste) aufgenommen.

2. Fallen nach der Reservierungszusage durch die Verwaltung ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei

werden in gleicher Anzahl der frei gewordenen Grundstücke den ranghöchsten Nachrückern der Nachrückliste berücksichtigt. Dieser Schritt wird solange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. zunächst keine Nachrücker mehr auf der jeweiligen Liste vorhanden sind. Sofern noch Nachrücker auf der jeweils anderen Liste vorhanden sind, werden diese Nachrücker berücksichtigt bis alle Grundstücke vergeben sind.

3. Können auch nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

## § 6

### Sicherung des Vergabezwecks, Sonstige Voraussetzungen

Um die Erreichung der mit der Bauplatzvergabe verfolgten städtebaulichen und kommunalpolitischen Ziele sicherzustellen, sind vertragliche Sicherungsinstrumente erforderlich. Hierzu sind bei Abschluss des Kaufvertrags folgende Vertragsbedingungen zu erfüllen:

#### • Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht:

Baubeginn innerhalb von zwei Jahren nach Kauf bzw. Bebaubarkeit des Grundstücks und Bezugsfertigstellung innerhalb von fünf Jahren. Der/die Käufer verpflichtet sich, das Grundstück vor Bezugsfertigstellung nicht weiterzuveräußern bzw. sich hierzu zu verpflichten. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen zur Bebauung oder vertragswidriger Weiterveräußerung ist die Gemeinde zum Vertragsrücktritt berechtigt. Zur Sicherung des Anspruchs auf Rückübertragung des Eigentums kann die Gemeinde eine Vormerkung auf dem Vertragsgrundstück eintragen.

#### • Eigennutzungsverpflichtung:

Der/die Bauplatzkäufer haben mindestens die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung mit Hauptwohnsitz zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb der Frist darf das Grundstück bzw. Gebäude nicht veräußert werden. Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen nicht nach, so wird eine Nachzahlung auf den Kaufpreis fällig. Diese beträgt 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises. Sie reduziert sich pro komplettem Jahr der Eigennutzung um 10%. Die Gemeinde kann Sicherheit für den Nachzahlungsbetrag durch Eintragung einer Grundschuld am Kaufgrundstück oder durch Stellung einer Bankbürgschaft verlangen. Eine Nachzahlung ist in besonderen Härtefällen ausgeschlossen, wenn ein Verkauf des Grundstücks aus finanziellen, familiären oder beruflichen Gründen unumgänglich ist. Über das Vorliegen besonderer Härtefälle entscheidet der Gemeinderat.

#### • Bauvorschriften Baugebiet Rain Altheim

Dem Käufer sind die Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Baugebiet Rain Altheim bekannt. Diese können über BAUPILOT oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### • Geruchs- und Lärmimmissionen durch Landwirtschaft

Die von den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen auftretenden Immissionen, insbesondere das Ausbringen von Festmist, Flüssigmist und Pflanzenschutzmitteln, sind hinzunehmen. Ebenso sind die Geruchs- und Lärmimmissionen von landwirtschaftlichen Betriebsstätten in der Umgebung hinzunehmen. Es wird hierbei insbesondere auf die Hofstellen auf Flurstück 2939/2 und auf Flurstück 40 mit teilweiser aktiver Tierhaltung und möglichem Maschinenlärm auch an Sonn- und Feiertagen hingewiesen. Der Hinweis wird bei den Grundstücken in den Obstwiesen 8 und 10 zusätzlich im Grundbuch über eine Dienstbarkeit abgesichert.

#### • Lärmmissionen durch Glockenschlag und Gemeindehaus

Östlich des Plangebietes liegen die Kirche St. Nikolaus und das Gemeindehaus. Der von der Kirche ausgehende Glockenschlag ebenso wie der durch die Nutzung des Gemeindehauses ausgehende Lärm sind hinzunehmen.

#### • Schichtwasser

Nach starken und langanhaltenden Niederschlagsereignissen ist mit Schicht- bzw. Hangzugwasser zu rechnen. Es wird empfohlen entsprechende bautechnische Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Das Untergeschoss des Gebäudes ist gegebenenfalls wasserdicht herzustellen. Drainagen dürfen nicht an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden. Auf den „Geotechnischen Bericht“ wird verwiesen. Dieser kann in Baupilot unter Dokumente bzw. auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Daneben sind bei den nachfolgenden Bauplätzen folgende weitergehende Regelungen/Einschränkungen zu beachten:

#### • Bodenbeeinträchtigung durch vormalige Nutzung (betrifft Bauplätze In den Obstwiesen 2, 4, 6 und 8):

Im Bereich des Baugebiets befanden sich landwirtschaftlich genutzte Hofstellen, die abgebrochen wurden. Trotz umfangreicher Abbrucharbeiten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich möglicherweise noch Reste der vormaligen Nutzung (Fundamente etc.) unter der Oberfläche befinden. Die Gemeinde weist auf diesen Umstand hin, der/die Bauplatzkäufer haben die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

#### • Leitungsrecht (betrifft Bauplatz In den Obstwiesen 21)

Auf dem Grundstück im Bereich der Grundstücksgrenze zum Bauplatz In den Obstwiesen 23 verlaufen Ver- und Entsorgungsleitungen (inkl. Breitband) der Gemeinde. Der/die Bauplatzkäufer räumt der Gemeinde Schemmerhofen eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zur Führung der Leitungen ein. Der/die Bauplatzkäufer verpflichten sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, insbesondere jedoch Bepflanzungen/Bepflanzungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitungen gefährden oder beeinträchtigen könnten.

#### • Hangflächen (betrifft Bauplätze In den Obstwiesen 15,17,19 und 21)

Die genannten Baugrundstücke werden ausschließlich mit der ausgewiesenen Hangfläche zum Retentionsbecken hin verkauft. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die dort gepflanzten Obstbäume den notwendigen Grenzabstand nicht einhalten. Dies ist vom Bauplatzwerker zu dulden.

#### • Eingeschränkter Wasserdruck (betrifft Bauplatz In den Obstwiesen 4)

Das Grundstück wird an die Niederzone der Wasserversorgung angeschlossen. Es ist deshalb mit einem eingeschränkten Wasserdruck (ca. 3 bar) zu rechnen.

### § 7

#### Informationspflichten und Richtigkeit der Angaben

1. Der oder die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensauschluss. Ein ggf. bereits geschlossener Grundstückskaufvertrag wird rückabgewickelt, sofern mit dem Bau noch nicht begonnen wurde. Unvollständige Unterlagen führen zur Aberkennung der jeweils fehlerhaft benannten Punkte.

2. Sofern mit dem Bau bereits begonnen wurde gilt folgendes:

Im Falle unwahrer Angaben im Bewerberbogen wird eine Nachzahlung von 50% des Gesamt-Grundstücksverkaufspreises erhoben. Gleiches gilt entsprechend, wenn der unter Anlage 1 Nr. 3.1 geforderte Nachweis (notarieller Kaufvertrag) nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt wird.

### § 8

#### Allgemeine Informationen

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen bzw. die unter § 6 verwiesenen Dokumente/Bauplatzausschreibungen einsehen wollen können sich diese unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeit melden:

Gemeinde Schemmerhofen, Tel. 07356/9356-0  
email: [poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de).

Bei Unklarheiten bzgl. der Nachweise bitten wir ebenfalls um Kontaktaufnahme innerhalb der Bewerbungsfrist, da nach Fristende eingereichte Dokumente nicht gewertet werden können.

Bei technischen Fragen und Problemen (ausschließlich technische Fragen zur elektronischen Bewerbung):  
BAUPILOT GmbH unter [support@baupilot.com](mailto:support@baupilot.com)

Schemmerhofen, den 24.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser  
Bürgermeister

## Anlage 1: Bewerberbogen mit Vergabekriterien Ortsbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.1	Wohnsitz		Max. 200	
1.1.1	Aktueller Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Hauptwohnsitzjahre bis max. fünf Jahren gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	
1.1.2	Ehemaliger Hauptwohnsitz			
	Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schemmerhofen (es werden nur volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 20 40 60 80 100	

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>1.2</b>	<b>Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>		<b>Max. 125</b>	
	Seit wie vielen Jahren üben Sie bzw. Ihr/Ihre Mitbewerber bis zum Stichtag ununterbrochen Ihren aktuellen Hauptberuf (mind. 17,5 Stunden pro Woche) als Arbeitnehmer, Beamter oder Angestellter oder als Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde aus? <i>Es werden bei Angestellten und Arbeitnehmern nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/des Arbeitgebers/der selbstständigen Tätigkeit muss in der Gemeinde liegen.</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 25 50 75 100 125	Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen) Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise
<b>1.3.</b>	<b>Ehrenamt in der Gemeinde</b>		<b>Max. 125</b>	
<b>1.3.1</b>	<b>Gewähltes Amt oder arbeitsintensives Engagement</b>			
	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber in einem 1. gewählten Amt mit nennenswerter zeitlicher Inanspruchnahme oder einem 2. arbeitsintensiven Engagement (z.B. Übungsleiter) innerhalb eines Vereins/Organisation (gemeinnützig im Sinne von § 52 Abgabenordnung, s. Anlage 2 dieser Richtlinie) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig? Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in einem oder verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet. <i>Bei dem gewählten Amt mit nennenswerter zeitlicher Inanspruchnahme bzw. der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden pro Jahr der Tätigkeit angesehen.</i>	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 25 50 75 100 125	Nachweis (aktuelle Bescheinigung des Vereins/gemeinnütziger Organisation über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit) notwendig
<b>1.3.2</b>	Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr/Ihre Mitbewerber im 1. Blaulichtbereich (Einsatzabteilung Feuerwehr, DRK) oder 2. in einem kommunalpolitischen Gremium (Ortschaftsrat, Gemeinderat) oder 3. in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (Kirchengemeinderat etc.) in der Gemeinde Schemmerhofen tätig. Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in den oben genannten Bereichen können addiert werden. Es werden nur volle Jahre bis max. 5 Jahren gewertet.	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 25 50 75 100 125	Nachweis bei Mitgliedschaft DRK bzw. kirchengemeindlicher Tätigkeit notwendig
	<b>Ortsbezogene Kriterien</b>		<b>Max. 450</b>	

## Sozialbezogene Kriterien

### 2a. Sozialbezogene Kriterien mit Kind(er) im eigenen Haushalt

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>2.1</b>	<b>Familienstand</b>		<b>Max. 100</b>	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation  Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz unterbrechungsfrei besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.  Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben (sogenannte Einelternfamilie).	Alleinstehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Mit Partner erziehend Alleinerziehend Verheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft	0 50 75 100 100	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebeseinigung (genauer Wohnsitz muss für drei Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden) Nachweis bei Alleinerziehenden sowie mit Partner erziehend und auswärtigen Bewerbern Haushaltsbescheinigung mit Angaben zu im Haushalt lebenden Personen von der Wohngemeinde
<b>2.2</b>	<b>Kinder</b>		<b>Max. 300</b>	
	Wie viele Kinder unter 10 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?  Wie viele Kinder über 10 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?  Wie viele kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt? Es werden ebenfalls von einem Arzt bescheinigte Schwangerschaften, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt	Nein, kein Kind unter 10 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr  Nein, kein Kind unter 18 Jahren Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr  Nein, kein Kind Ja, 1 Kind Ja, 2 Kinder Ja, 3 Kinder und mehr	0 100 200 300  0 80 160 240  0 60 120 180	Nachweis Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebeseinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft

<b>2.3</b>	<b>Pflege und Behinderungsgrade</b>		<b>Max. 150</b>	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor?	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 40 75	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 75 150	
	<b>Sozialbezogene Kriterien</b>		<b>Max. 550</b>	
	<b>Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1+2a)</b>		<b>1.000</b>	

## 2b. Sozialbezogene Kriterien ohne Kind(er) im eigenen Haushalt

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>2.1</b>	<b>Familienstand</b>		<b>Max. 400</b>	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation  <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz unterbrechungsfrei besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird.</i>	Alleinstehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0 200 400	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern gemeinsame Meldebescheinigung (genauer Wohnsitz muss für drei Jahre unterbrechungsfrei nachgewiesen werden)
<b>2.2</b>	<b>Pflege und Behinderungsgrade</b>		<b>Max. 150</b>	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor?	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 40 75	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegegrad und Benennung Verwandtschaftsverhältnis
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. der Mitbewerber bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor? <i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 75 150	
	<b>Sozialbezogene Kriterien</b>		<b>Max. 550</b>	
	<b>Max. Gesamtpunktzahl (Nr. 1+2b)</b>		<b>1.000</b>	

## Korrekturfaktoren Eigentumsverhältnisse

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
<b>3.1</b>	<b>Wohneigentum/bebautes Grundstück</b>			
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer einer Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche $\geq 75\text{m}^2$ ?	Ja Nein	-500 0	Wohnflächenberechnung
	Sind Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines bebauten Grundstücks oder unbebauten Grundstücks, das sich in einem Baugebiet oder innerhalb bebauter Ortsteile befindet (§§ 30, 33 und 34 BauGB) und ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut ist und/oder bebaut werden kann?	Ja Nein	-1.000 0	
	Sollten Sie und/oder Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits über eine Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche $\geq 75\text{m}^2$ besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern? Es muss innerhalb von 2 Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden.	Ja Nein	500 0	
	Sollten Sie und/oder Ihr/Ihre Mitbewerber/jeweiliger Ehe oder Lebenspartner bereits Eigentümer eines bebauten Grundstücks oder unbebauten Grundstücks sein, das sich in einem Baugebiet oder innerhalb bebauter Ortsteile befindet (§§ 30, 33 und 34 BauGB) und ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut ist und/oder bebaut werden kann, werden Sie das Eigentum verkaufen? Es muss innerhalb von zwei Jahren ein entsprechender Nachweis (notarieller Kaufvertrag) vorgelegt werden.  <i>Eigentum ist auch Miteigentum ab einem Bruchteil <math>\geq 50\%</math>. Unter Ehe- oder Lebenspartner sind Ehegatten, Lebenspartner oder Personen mit denen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft (s. 2.1) besteht, zu verstehen. Nachweislich in Trennung lebende Partner nach § 1587 BGB sind hiervon ausgenommen.</i>	Ja Nein	1.000 0	



## Anlage 2: Auszug § 52 der Abgabenordnung (AO)

### § 52 Gemeinnützige Zwecke

(1) Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit ist nicht gegeben, wenn der Kreis der Personen, dem die Förderung zugute kommt, fest abgeschlossen ist, zum Beispiel Zugehörigkeit zu einer Familie oder zur Belegschaft eines Unternehmens, oder infolge seiner Abgrenzung, insbesondere nach räumlichen oder beruflichen Merkmalen, dauernd nur klein sein kann. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen:

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2. die Förderung der Religion;
3. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen;
4. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
5. die Förderung von Kunst und Kultur;
6. die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
7. die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
8. die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes;
9. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
10. die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;
11. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr;
12. die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung;
13. die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
14. die Förderung des Tierschutzes;
15. die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit;
16. die Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz;
17. die Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene;
18. die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern;
19. die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie;
20. die Förderung der Kriminalprävention;
21. die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport);
22. die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung;
23. die Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Frei-

funks, des Modellflugs und des Hundesports;

24. die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind;
25. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke;
26. die Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen und die Förderung der Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtige Kinder und Föten.

Sofern der von der Körperschaft verfolgte Zweck nicht unter Satz 1 fällt, aber die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet entsprechend selbstlos gefördert wird, kann dieser Zweck für gemeinnützig erklärt werden. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben jeweils eine Finanzbehörde im Sinne des Finanzverwaltungsgesetzes zu bestimmen, die für Entscheidungen nach Satz 2 zuständig ist.

Fassung aufgrund des Jahressteuergesetzes 2020 vom 21.12.2020 (BGBI. I S. 3096), in Kraft getreten am 29.12.2020

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### Neue Mitarbeiterin nach erfolgreicher Ausbildung im Rathaus

Im Juli hat Frau Johanna Huchler ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Schemmerhofen mit Erfolg abgeschlossen und hat bereits seit 15. Juli zunächst als Krankheitsvertretung und wird ab 1. Oktober 2023 dauerhaft die Stelle im Vorzimmer und Sekretariat des Bürgermeisters übernehmen. Bürgermeister Tappeser freut sich auf die Zusammenarbeit und wünschte Frau Huchler viel Spaß und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.



Foto: Gde. Schemmerhofen



## Bürgersprechstunde

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag **25. August 2023 zwischen 10 Uhr und 12 Uhr** statt.

Besprechungen nach vorheriger Terminabstimmung sind jederzeit möglich.

Ihr Klaus Wilhelm Tappeser, Bürgermeister

## Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Schemmerhofen

(gilt ab 01.09.2023)

### 1. Geltungsbereich

1. Diese Benutzungsordnung gilt für folgende öffentliche Einrichtungen nach § 10 Abs. 2 Gemeindeordnung (nachfolgend „Hallen“ genannt):
  - a) Mühlbachhalle und Mühlbachsaal Schemmerhofen
  - b) Mehrzweckhalle Schemmerberg
  - c) Pfarrstadel Alberweiler
  - d) Schulturnhalle Schemmerhofen
  - e) Mehrzweckhalle Ingerkingen
  - f) Mehrzweckhalle Altheim
  - g) St.-Georgs Raum Aßmannshardt
  - h) Mehrzweckraum Kindergarten Alberweiler
  - i) Mehrzweckhalle Aßmannshardt – Alberweiler.
2. Die Hallen dienen dem sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde. Zu diesem Zweck stehen die Hallen vorrangig den örtlichen Vereinen zur Verfügung. Im Einzelfall können sie sonstigen Organisationen und Gruppen überlassen werden.

### 2. Überlassung der öffentlichen Einrichtungen

1. Die Benutzung der Hallen bedarf der Erlaubnis. Soweit diese nach den folgenden Vorschriften nicht allgemein als erteilt gilt, ist sie bei der Gemeindeverwaltung (bzw. bei der für die Halle zuständigen Ortsverwaltung) besonders zu beantragen. Die Halle darf in einem solchen Fall erst nach erteilter Erlaubnis benutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Halle besteht nicht und kann insbesondere nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden.
2. Die Hallen werden nur an Einwohner der Gemeinde und an ortsansässige Vereine, Firmen und Institutionen vergeben („Benutzer“). Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister oder Ortsvorsteher.
3. Die Gemeinde entscheidet nach billigem Ermessen, wenn mehrere Benutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vorliegen oder wenn durch einen solchen Antrag eine bereits feststehende Belegung berührt wird. Im letzteren Fall wird der Betroffene bei einer Änderung der Belegung unverzüglich durch die Gemeinde benachrichtigt.
4. Soweit mit der Benutzung zusätzliche Anmeldungen oder Genehmigungen bei anderen Stellen erforderlich werden, obliegt diese Verpflichtung dem jeweiligen Benutzer.
5. Benutzer und Besucher unterwerfen sich mit dem Betreten der Halle den Bestimmungen dieser Ordnung.

### 3. Benutzung

1. Die Halle gilt von der Gemeinde als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Benutzer etwaige Mängel vor Benutzung nicht geltend macht. Benutzungen, bei denen Beschädigungen über das normale Maß der Abnutzung hinaus zu befürchten sind, sind zu unterlassen. Die Gemeinde kann hierzu nähere Bestimmungen und Auflagen für Einzelfälle treffen.
2. Soweit Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände benutzt werden, haben die Benutzer diese vor Beginn der Benutzung selbst aufzustellen und unmittelbar nach Beendigung der Benutzung wieder abzubauen. Sämtliche Geräte sind an ihren ursprünglichen Standort zurückzubringen.
3. Dem Hausmeister oder der hierzu beauftragten Person ist der Verlust von Geräten und Einrichtungsgegenständen, sowie die Beschädigung derselben oder von Gebäudeteilen unverzüglich zu melden. Verpflichtet zur Meldung ist neben dem Verursacher der Veranstalter bzw. bei der Benutzung durch eine Personengruppe deren verantwortlicher Leiter.

### 4. Benutzungserlaubnis für Spiel-, Sport- und Vereinsbetriebe

1. Die Benutzung der Halle mit Bühne, Umkleieräumen, Dusch- und Geräteräumen einschließlich der Geräte gilt allgemein als erlaubt für den Schulunterricht im Rahmen des Stundenplanes und für den Übungsunterricht bzw. Betrieb örtlicher Vereine im Rahmen der Übungszeiten laut genehmigtem Belegungsplan.
2. Einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde bedürfen anderweitige Benutzungen, insbesondere der Spielbetrieb örtlicher Vereine außerhalb der Übungszeiten, der Spiel- und Übungsbetrieb anderer Vereine, Personengruppen sowie alle anderen Veranstaltungen. Die Belegung kann nur mit Abgabe des „Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der ...“ verbindlich beantragt werden; die Meldung einer Veranstaltung zum Veranstaltungskalender genügt nicht.
3. Der Übungsbetrieb örtlicher Vereine ist nur außerhalb der Zeiten des Schulsports möglich. Die Gemeinde erstellt nach Vorschlag der Vereine einen Hallenbelegungsplan. Die darin festgelegten Übungs- und Benutzungszeiten sind einzuhalten. Die benutzten Räume müssen eine halbe Stunde nach diesen Zeiten verlassen sein.

Bei der ausschließlichen Benutzung der Dusch- und Umkleieräume, außerhalb dieser Zeiten, ist auf andere Nutzer der Einrichtung Rücksicht zu nehmen.

Am Wochenende stehen die Hallen bevorzugt für Veranstaltungen zur Verfügung. Der Belegungsplan kann von der Gemeinde kurzfristig, aus zwingenden Gründen oder wegen einer Veranstaltung, geändert werden.

4. Es ist auf einen sparsamen Umgang mit Energie (Wasser, Strom, Heizung) zu achten.

### 5. Besondere Benutzungserlaubnisse

- a) Mühlbachhalle Schemmerhofen
  - Proberaum des Gesangvereins
    1. Der Proberaum im Untergeschoss der Mühlbachhalle Schemmerhofen wird dem Gesangverein Schemmerhofen unentgeltlich überlassen.
    2. In Ausnahmefällen steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Dies bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Verein.
  - Mühlbachsaal  
keine

- b) Mehrzweckhalle Schemmerberg
- Proberaum des Musikvereins im Obergeschoss
    1. Der Proberaum im Obergeschoss der Mehrzweckhalle Schemmerberg wird dem Musikverein Schemmerberg vorrangig und unentgeltlich überlassen.
    2. In Ausnahmefällen steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Dies bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Verein.
  - Proberaum des Gesangvereins im Erdgeschoss
    1. Der Proberaum im Erdgeschoss der Mehrzweckhalle Schemmerberg wird dem Gesangverein Schemmerberg vorrangig und unentgeltlich überlassen.
    2. In Ausnahmefällen steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Dies bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Verein.
  - Gruppenraum der Landjugend im Untergeschoss
    1. Der Gruppenraum im Untergeschoss der Mehrzweckhalle Schemmerberg wird der Landjugend Schemmerberg vorrangig und unentgeltlich überlassen.
    2. In Ausnahmefällen steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Dies bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Verein.
- c) Pfarrstadel Alberweiler
- Der Vereinsraum im Erdgeschoss steht den örtlichen Vereinen nach Voranmeldung bei der Ortsverwaltung kostenlos zur Verfügung.
  - Der Pfarrstadel ist verpachtet. Die Benutzungsverhältnisse richten sich nach dem Pachtvertrag. Im Übrigen gilt diese Benutzungs- und Entgeltordnung.
- d) Schulturnhalle Schemmerhofen
- keine
- e) Mehrzweckhalle Ingerkingen
- Vereinsräume der Narrenzunft
    1. Die Vereinsräume im Obergeschoss der Mehrzweckhalle Ingerkingen werden der Narrenzunft Ingerkingen vorrangig und unentgeltlich überlassen.
    2. In Ausnahmefällen steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Dies bedarf einer besonderen Erlaubnis der Gemeinde im Einvernehmen mit dem Verein.
- f) Mehrzweckhalle Altheim
- Proberaum des Musikvereins
- Der Proberaum im Obergeschoß der Mehrzweckhalle Altheim wird dem Musikverein Altheim vorrangig und unentgeltlich überlassen. Davon unberührt steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen nach Vergabe durch die Ortsverwaltung zur Verfügung.
- g) St.-Georgs Raum Aßmannshardt
- Proberaum des Gesangvereins
- Der St.-Georgs-Raum wird dem Gesangverein Aßmannshardt als Proberaum unentgeltlich überlassen. Davon unberührt steht dieser Raum auch anderen Vereinen und Organisationen nach Vergabe durch die Ortsverwaltung zur Verfügung.
- h) Mehrzweckhalle Aßmannshardt – Alberweiler
- keine
- 6. Allgemeine Ordnungsvorschriften**
1. Die Halle und ihre Einrichtung mit Geräten und Ausstattungsgegenständen sind pfleglich zu behandeln.
  2. Bei Bedarf ist vom Veranstalter für ausreichendes Ordnungspersonal, Sanitätsdienst und Feuerschutz zu sorgen. Dieses Personal muss deutlich erkennbar sein.
  3. Beim Spiel- und Übungsbetrieb muss ein verantwortlicher, volljähriger Leiter anwesend sein. Diesem obliegt das Öffnen vor sowie das Schließen der Halle und der Nebenräume nach ihrer Benutzung und zwar einschließlich der Außentüre. Sofern ihm kein Schlüssel dauerhaft überlassen worden ist, hat er ihn beim Hausmeister oder der Gemeinde abzuholen und nach dem Schließen der Halle unverzüglich wieder abzuliefern, oder dem verantwortlichen Leiter einer nachfolgenden Gruppe zu übergeben. Er ist weiter dafür verantwortlich, dass nach Benutzung von Geräten diese ordnungsgemäß aufgeräumt werden, die Fenster und Lüftungsflügel geschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Die Gemeinde kann jederzeit nähere Einzelheiten bestimmen oder in Einzelfällen Sonderregelungen treffen. Während der Belegung durch Vereine haben nur solche Personen Zutritt, die sich an den im Belegungsplan festgesetzten Übungsstunden beteiligen wollen und Mitglied des Vereins sind. Es bleibt den Vereinen unbenommen, auch Gäste an ihren Übungsstunden teilnehmen zu lassen. Allerdings haben die Vereine dafür das volle Haftungsrisiko zu tragen.
  4. In der Halle einschließlich Nebenräumen sind beim Turn- und Sportunterricht sowie beim Spiel- und Übungsbetrieb Turnschuhe zu tragen, die am Fußboden keine Schäden oder Verschmutzungen hinterlassen. Zur Schonung der Geräte und des Fußbodens sind sämtliche rollbaren Geräte zu rollen, alle anderen zu tragen. Das Schleifen von Matten und Turngeräten ist nicht gestattet. Bewegliche Geräte sind nach dem Gebrauch wieder an ihre Plätze zu bringen.
  5. Bei Ballspielen dürfen nur solche Bälle verwendet werden, die keine Verschmutzung verursachen. Ballspiele sind so durchzuführen, dass keine Schäden an Einrichtungsgegenständen oder am Gebäude entstehen.
  6. Geräte, die ihrem Zweck nach normalerweise für die Benutzung in Räumen bestimmt sind, dürfen außerhalb der Halle nur mit Zustimmung des Hausmeisters oder der Gemeinde benutzt werden.
  7. Die Anlagen für die Heizung dürfen nur von den hierzu beauftragten Personen bedient werden. Die Beschallungsanlage (Mikrofon, Verstärker, Lautsprecher) darf nur vom Hausmeister oder von der Gemeinde hierfür bestimmtem Personal bedient werden.
  8. Das Einnehmen von Getränken in der Halle ist bei Benutzung für den Turn- und Sportunterricht sowie für den Spiel- und Übungsbetrieb der Vereine nicht gestattet. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude nicht gestattet.
  9. Änderungen an den Hallen, Geräten und Ausstattungsgegenständen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Beisein des Hausmeisters vorgenommen werden.
  10. Die Verwendung von offenem Feuer ist untersagt. Ausschmückungsgegenstände aus Papier müssen schwer entflammbar sein oder mit amtlich anerkannten Mitteln schwer entflammbar gemacht werden.
  11. Die Anbringung von Werbematerial und Wareneinkaufseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Hallen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.
  12. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit fallen, ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

verantwortlich. Der verantwortliche Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft vermieden werden und insbesondere die Nachtruhe eingehalten wird.

13. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Zugang und Zufahrtsweg zu der Halle von Fahrzeugen freigehalten wird (insbesondere für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge).
14. Der Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltungen entsprechend gesetzlicher Erfordernisse anzumelden (GEMA usw.) und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, sowie die steuerlichen Vorschriften zu beachten. Der Veranstalter hat insbesondere das Gesetz über die Sonn- und Feiertage und das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten und für die Einhaltung der Sperrzeit entsprechend der gaststättenrechtlichen Gestattung zu sorgen.
15. Für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, die im Rahmen einer Veranstaltung erfolgen, hat der Veranstalter die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.
16. Kann die beantragte Veranstaltung aus einem vom Veranstalter zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden und ist die Hallenneubelegung durch einen anderen Veranstalter nicht möglich (wegen zu kurzfristiger Termin-Abgabe), so schuldet er der Gemeinde 10 v. H. des festgesetzten Benutzungsentgelts.
17. Die Gemeinde kann für einzelne Hallen besondere Benutzungsregeln aufstellen. Den Anordnungen des Hausmeisters ist im Einzelfall Folge zu leisten.
18. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die nach Bestuhlungsplan bzw. nach der Versammlungsstättenverordnung zulässige Höchstbelegung nicht überschritten wird. Über die eingelassenen Gäste sind Aufzeichnungen zu machen und zur Kontrolle bis zu 2 Wochen nach der Veranstaltung zur Prüfung bereitzuhalten.

### 7. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen mit Schankwirtschaft

1. Der Betrieb der Schankwirtschaft muss in jedem Fall von der Gemeinde genehmigt sein.
2. Die Benutzung der Schankeinrichtung und der Küche ist nur den von der Gemeinde ausdrücklich zugelassenen Vereinen und Wirten gestattet. Im Falle einer Inanspruchnahme der Küchen- und Wirtschaftseinrichtungen sind fehlende oder beschädigte Gegenstände der Gemeinde (Hausmeister) unverzüglich zu melden und zu ersetzen.
3. Der Veranstalter ist verpflichtet, die bei der Gemeinde für den Getränkebezug bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zu beachten.
4. Nach Beendigung einer Veranstaltung sind die benutzten Räume besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen, das benutzte Inventar ist ordentlich gereinigt und aufgeräumt dem Hausmeister zu übergeben.

### 8. Haftung und Aufsicht

1. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Sachen und nicht für Personenschäden, die bei Benutzung der Einrichtung einschließlich Nebenräumen, Außenanlagen, Zufahrten, Parkplätzen und Fußwegen entstehen.
2. Die Gemeinde haftet nur für Schäden, die auf mangelhafte Beschaffenheit der überlassenen Räume und des Inventars zurückzuführen sind. Der Benutzer haftet für jeglichen Sach- und Personenschaden, welcher der Gemeinde

oder Dritten (z.B. Veranstaltungsbesuchern, Ausstellern usw.) aus der Veranstaltung entsteht. Die Gemeinde ist berechtigt, entstehende Schäden auf Kosten des Benutzers selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Für den Ersatz von Schäden haften neben dem Benutzer auch die betreffenden Vereine (bei nicht rechtsfähigen Vereinen deren Mitglieder) als Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB.

3. Der Benutzer hat auf Anforderung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Gemeinde nachzuweisen. Die Gemeinde kann vom Benutzer verlangen, dass er bei einem von ihr zu bestimmenden Geldinstitut eine Sicherheitsleistung hinterlegt.
4. Die Gemeinde haftet nicht für unvorhergesehene Betriebsstörungen und sonstige die Veranstaltung behindernde Ereignisse.
5. Der Benutzer verpflichtet sich, die Gemeinde als Gebäudeeigentümer von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltung entstehen können.
6. Die Gemeinde übernimmt für die vom Benutzer eingebrachten Gegenstände keine Verantwortung; diese lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers in den zugewiesenen Räumen.
7. Die Gemeinde überlässt den Vereinen oder sonstigen Benutzern die Räume und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Vereine und Benutzer sind verpflichtet, Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch ihre Beauftragten bzw. selbst zu prüfen; sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
8. Die Vereine, oder derjenige, dem die Halle überlassen ist, stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Hallen, Sportstätten und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Die Vereine oder sonstigen Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde.

9. Ist durch Einwirkung höherer Gewalt die bereits genehmigte Benutzung der öffentlichen Einrichtung unmöglich geworden, ist die Gemeinde von jeglicher Haftung freigestellt.
10. Aufsichtsführende Personen sind dafür verantwortlich, dass diese Benutzungsordnung von den Benutzern eingehalten wird.

### 9. Verstöße gegen die Benutzungsordnung, Hausrecht

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Gemeinde

1. vom Verein oder sonstigen Benutzer pro festgestelltem Verstoß ein „Erinnerungsentgelt“ in Höhe von 30,00 Euro erheben.
2. die Benutzung zeitlich befristet oder dauernd untersagen. Vertreter oder Beauftragte der Gemeinde sind jederzeit berechtigt, das Hausrecht gegenüber einzelnen Personen auszuüben.

### 10. Widerruf der Benutzungserlaubnis

Die Gemeinde kann die Erlaubnis widerrufen, wenn:



1. das festgesetzte Benutzungsentgelt nicht fristgerecht entrichtet wurden.
2. notwendige Genehmigungen nicht nachgewiesen wurden.
3. eine von der Gemeinde geforderte ausreichende Haftpflichtversicherung nicht termingerecht nachgewiesen wurde.
4. eine von der Gemeinde geforderte Sicherheitsleistung nicht erbracht wurde.
5. durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde als Gebietskörperschaft zu befürchten ist.
6. die Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Macht die Gemeinde von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch, steht dem Benutzer kein Schadenersatzanspruch zu.

**11. Entgelterhebung, Benutzungsentgelte**

- 11.1 Für die Vermietung der Hallen werden Entgelte nach dem als 1. Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis erhoben.
- 11.2 Der Anspruch auf die Entgelte entsteht nach Abschluss des Mietvertrages für die Benutzung. Die Entgelte werden gesondert in Rechnung gestellt und sind in der Regel 14 Tage ab Rechnungstellung zur Zahlung fällig, sofern kein anderer Fälligkeitszeitpunkt vereinbart ist.
- 11.3 Die Gemeinde ist berechtigt, Vorschüsse in Höhe der voraussichtlich anfallenden Entgelte, sowie Kautionen zu erheben. Bei einwandfreier Übergabe der benutzten Räumlichkeiten wird die Kaution binnen einer Woche nach Übergabe zurückgezahlt.
- 11.4 Kostenschuldner ist der Benutzer.

11.5 Jeder örtliche Verein wird für eine kulturelle Veranstaltung im Jahr von der Grundgebühr befreit. Dies gilt ggfs. auch für Veranstaltungen von Fördervereinen.

11.6 Soweit die Inventarausstattung durch die örtlichen Vereine ergänzt worden ist, ist die Mitbenutzung durch den Veranstalter mit dem entsprechenden Verein zu vereinbaren.

**12. Hausmeister**

1. Die Gemeinde (Hausmeister, Ortsvorsteher oder andere von der Gemeinde beauftragte Personen) hat unbeschränkten Zutritt zu allen Übungsstunden und Veranstaltungen. Zutritt zu den Räumen ist jederzeit zu gewähren. Ihren Weisungen und Anordnungen ist Folge zu leisten.
2. Zutritt zum Regieraum und Bedienung der darin befindlichen Technik ist ausschließlich dem Hausmeister oder dem von der Gemeinde beauftragten Fachpersonal erlaubt. Die gesamte Technik (Heizung, Küche usw.) darf nur von Fachpersonal bedient werden.

**13. Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Nutzungs- und Gebührenordnung vom 23.04.2001 sowie die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle Aßmannshardt-Alberweiler vom 26.05.2003 mit allen Ergänzungen und Änderungen durch Aufhebungssatzung mit Wirkung zum 01.09.2023 außer Kraft.

Schemmerhofen, den 25.07.2023

Klaus Wilhelm Tappeser  
Bürgermeister

Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung zum 01.09.2023

**Entgeltverzeichnis incl. Mehrwertsteuer**

Hallenbenutzungs-entgelte incl. gesetzliche Mwst.	Mühlbachhalle Schemmerhofen	Mühlbachhalle Foyer	Mühlbachsaal	Schullumhalle Schemmerhofen	Mehrzweckhalle Schemmerberg	Mehrzweckhalle Ingerkingen	Mehrzweckhalle Ingerkingen Foyer	Mehrzweckhalle Altheim	Mehrzweckhalle Altheim Erweiterungsbau	Pfanzstadel Aberweiler	Mehrzweckraum Aberweiler	Mehrzweckhalle Aßm./Aberw.	Mehrzweckhalle Aßm./Aberw. Foyer	Mehrzweckhalle Aßm./Aberw. vorderer Teil	Mehrzweckhalle Aßm./Aberw. hinterer Teil	St.-Georg-Raum Aßmannshardt
Grundentgelt	360,00 €	*70,00 €	210,00 €	180,00 €	180,00 €	180,00 €	*70,00 €	110,00 €	155,00 €	110,00 €	220,00 €	60,00 €	95,00 €	130,00 €	110,00 €	
Grundentgelt ermäßigt	175,00 €		*110,00 €	90,00 €	90,00 €	80,00 €		60,00 €		60,00 €	115,00 €		50,00 €	70,00 €		
Zuschläge für:																
bewegliche Bühne (ohne Aufbau)											45,00 €					
Bühne und Bühnentechnik -pauschal-	35,-€			35,-€	35,-€		35,-€									
Energie + Nebenkosten	85,00 €			45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	40,00 €	20,00 €	55,00 €	25,00 €	25,00 €	35,00 €			
Küchenbenutzung					45,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	45,00 €	25,00 €	15,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €		
klein	25,00 €															
groß	80,00 €															
Zuschlag Festveranstaltungen etc.	270,00 €			140,00 €	140,00 €		140,00 €	90,00 €	235,00 €							
Bedienung der Lautsprecher- und Mikrofonanlagen (nach Aufwand je Std.)	25,00 €			25,00 €	25,00 €		25,00 €		25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €		
Abfallbeseitigung	20,00 €			15,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €		
Hausmeister (bis 2 Std.)	45,00 €			45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €		45,00 €		45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €		
Mehraufwand je Std. 25,00 €																
Reinigung (nach Aufwand je Std.)	20,00 €			20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €			20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €		
Sonstiges, Ersatz																
<b>GESAMTBETRAG</b>																

560.0-001\_002 Anlage zur Hallenbenutzungsordnung\*

## Bürgerbüro

### Der KulturPass für alle 18-Jährigen ist da!

Der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern. Diese Personen erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für den Eintritt zu Konzerten und Theatern, für Kinos und Museen, für Bücher, Tonträger und vieles andere einsetzen können. Ziel ist es, junge Menschen vor Ort für Kultur zu begeistern. Gleichzeitig wird die Nachfrage bei lokalen Anbietenden gestärkt.

Die Budget-Freischaltung erfolgt mithilfe der Online-Ausweisfunktion in der KulturPass-App. Diese steht seit dem 14.06.2023 für iOS und Android in den entsprechenden App-Store kostenlos zum Download zur Verfügung. Alle, die in Deutschland leben und im Jahr 2005 geboren wurden, können sich in der App registrieren und ihr Budget durch Nachweis von Alter und Wohnort wie folgt freischalten:

- Deutsche Staatsangehörige über die eID-Funktion des Personalausweises (Online-Ausweis)
- EU-Staatsangehörige mit der eID-Karte
- Drittstaatsangehörige mit dem elektronischen Aufenthaltstitel

Das Budget von 200 Euro kann dann direkt bzw. ab dem 18. Geburtstag der Jugendlichen genutzt werden. Die gewünschten Angebote werden über die App reserviert und anschließend vor Ort abgeholt bzw. in Anspruch genommen.

Alle Informationen zum KulturPass finden Sie unter [www.kulturpass.de](http://www.kulturpass.de). Für Rückfragen stehen wir gerne unter [kulturpass@bkm.bund.de](mailto:kulturpass@bkm.bund.de) zur Verfügung.

### Zu verzeichnende Bevölkerungsfortschreibung im Monat Juli 2023

Bevölkerungsstand am Monatsanfang	Ortsteile	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand am Monatsende
861	Alberweiler	0	9	1	5	864
818	Altheim	0	2	0	6	814
1010	Aßmannshardt	0	7	1	6	1010
1320	Ingerkingen	2	2	2	11	1311
1375	Schemmerberg	0	11	0	5	1381
3351	Schemmerhofen	1	26	4	24	3350
<b>8735</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>57</b>	<b>8</b>	<b>57</b>	<b>8730</b>

### Verloren – Gefunden

Folgende Fundsache wurde auf dem Bürgermeisteramt Schemmerhofen abgegeben:

- Fitnessuhr

Der Gegenstand kann vom Verlierer/von der Verliererin auf dem Rathaus, Bürgerbüro, zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



Wir suchen zum baldigen Zeitpunkt eine/n Sachbearbeiter/in für

### EDV-Administration und Digitalisierung 50 - 100 %, unbefristet, Entgeltgruppe 10 TVöD

#### Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere:

- Beschaffung, Installation, Konfiguration von Hard- und Software, einschl. Telefonie
- Verantwortung für die Verfügbarkeit der IT-Anwendungen
- Analyse und Beseitigung von Störungen auf Storage-, Server-, Netzwerk- und Applikations-Ebene
- Betreuung Microsoft SQL-Datenbanken, Exchange sowie Active Directory
- Anwenderbetreuung 2nd Level Support
- Planung, Umsetzung und Überwachung von IT-Sicherheit und Datenschutz
- Planung der redundanten Netzwerk-Infrastruktur (LAN, VPN, WLAN, WAN)
- Implementierung von DMS- und MDM-Lösungen
- Kostenkalkulation, Haushaltsanmeldung und -überwachung
- Koordinierung des externen Supports und Abnahme der geleisteten Arbeiten
- Bereitstellung und Administration von Internet-Diensten
- Steuerung des Ausbaus von benutzerfreundlichen elektronischen Verwaltungsdienstleistungen, Umsetzung OZG
- Beratung und Betreuung Verwaltungs- und technischen Außenstellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen

#### Folgende Basisqualifikationen wünschen wir uns:

- Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/-in für Systemintegration, abgeschlossenes Studium Digitales Management (B.A.) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Eigeninitiative, Kommunikations- und Teamfähigkeit, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft, sich in umfangreiche Themenkomplexe, insbesondere in verwaltungsspezifische Programme, einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich rasch in neue IT-Aufgabenstellungen einzuarbeiten, sowie die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Flexibel, motiviert, zielorientiert und selbstständig
- Gute allgemeine EDV Kenntnisse, gute Deutsch- und Englischkenntnisse

#### Wir bieten Ihnen:

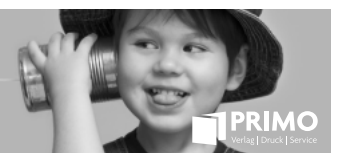
- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem Team
- Unbefristete Stelle in Voll- oder Teilzeit
- Krisensicherer Arbeitsplatz und flexible Arbeitszeiten – gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Regelmäßige Fortbildungen
- Die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst
- Leistungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Förderung umweltfreundlicher Mobilität

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis 31. August 2023 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen bzw. per Email an [poststelle@schemmerhofen.de](mailto:poststelle@schemmerhofen.de). Für Auskünfte oder weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung (Tel. 07356 9356-25) oder richten Sie Ihre Frage an o.g. Emailadresse.

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



## KUNST UND KULTUR

### KUNSTschalter Schemmerhofen



Gefördert aus dem Programm „Freiräume“, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und der Gemeinde Schemmerhofen.

**Kontakt:** info@kunstschalter-schemmerhofen.de  
**Adresse:** Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg  
 (im Gebäude der ehemaligen Raiffeisenbank)

Alle Veranstaltungen und Angebote auf Spendenbasis oder mit Eintritt. Das Programm, Informationen und Inspirationen sind auf der Homepage [www.kunstschalter-schemmerhofen.de](http://www.kunstschalter-schemmerhofen.de) zu finden.

### Joe Fessele & Band

„peace, please!“ Jazzmatinee mit dem Knudsen-Fessele-Streit-Trio supported by Peter Bette am Kontrabass.

Anderthalb Jahre KUNSTschalter Schemmerhofen in Schemmerberg: Wir feiern mit euch eine bewegte Zeit. Genießt tolle Musik mit Joe Fessele, Lea Knudsen, Norbert Streit, Peter Bette. „Make Jazz, not War“ auf unterhaltsam-kurzweilige Weise. Dazu gibt's Weißwurst-Frühstück und Fingerfood-Buffett.

Termin: Sonntag, 24.09.2023, ab 11 Uhr, Spendenempfehlung 25,- Euro. Anmeldung: [info@kunstschalter-schemmerhofen.de](mailto:info@kunstschalter-schemmerhofen.de)

## STANDESAMTSNACHRICHTEN

Im Monat Juli 2023 wurden in der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle eingetragen, für die das Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt.

### Eheschließung

Mareike Christine Rosemarie Nitschke und Frank Moder 21.07.2023

### Sterbefall

Maria Barbara Schmid 27.06.2023

## FLÜCHTLINGE

### Wir suchen

für unsere Flüchtlinge

- Waschmaschine
- Trockner
- Fahrrad ab 24 Zoll Rahmengröße
- Kleiderschrank
- Funktionsfähiger Fernseher
- Bett + Matratze
- Gefriertruhe
- Couchtisch
- Kühlschrank

Sofern Sie etwas abzugeben haben, teilen Sie dies bitte telefonisch dem Bürgermeisteramt, Frau Monika Härle (Tel.: 0170/1421193) von Montag bis Donnerstag, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, mit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

## VOLKSHOCHSCHULE VOR ORT

Mit dem Herbstsemester startet die Gemeinde Schemmerhofen in eine Kooperation mit der Volkshochschule Biberach. Es ist uns wichtig, Weiterbildung und Weiterentwicklung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und zu fördern. In der Gemeinde stehen hierzu vielfältige Möglichkeiten zur Ver-

fügung, die wir gerne dafür bereitstellen. Im Herbstsemesterplan der Volkshochschule Biberach finden Sie vier Kurse, welche Sie wohnortnah ab September in Schemmerhofen besuchen können. In Kooperation mit dem Familienzentrum findet auch ein Kurs für Eltern und Kinder statt.

### Im September wird angeboten:

- Rückhalt ganzheitliche Rückenschule
- Mit Vinyasa Yoga in den Feierabend
- Französisch A1.1 (Sprachkurs); Wer sich im „Freundeskreis Partnergemeinde Groslay“ zur Pflege unserer französischen Städtepartnerschaft engagieren und mitarbeiten möchte, kann beim Sprachkurs (ca. ein Drittel) und dem Vortrag über französische Lebensart finanzielle Unterstützung erhalten. Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Link (07356-935625; [alfons.link@schemmerhofen.de](mailto:alfons.link@schemmerhofen.de))

### Im Oktober wird angeboten:

- Französische Lebensart und Landeskunde

### Im Januar wird angeboten:

- Modellieren für Eltern und Kinder

Nehmen Sie das Angebot gerne an und besuchen Sie die Veranstaltungen der VHS in der Gemeinde Schemmerhofen. Nähere Infos und Anmeldung bitte über die Homepage der VHS Biberach: <https://www.vhs-biberach.de/programm>

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

### Kita Alberweiler

### Auf Wiedersehen, auf Wiedersehen die Zeit mit Euch war wunderschön!

Nun heißt es leider Abschied nehmen, die Flöckchen der Kita Alberweiler gehen nun einen neuen Weg in Richtung Schule. Um den Kindern den Übergang möglichst schön zu gestalten wurden alle Familien der Flöckchen in die Kita eingeladen. Beim gemeinsamen Abendessen konnten alle die aufregende Kitazeit revü passieren lassen. Als Überraschungen bekam jedes werdende Schulkind eine individuell gestaltete Schultüte.

Am Ende des Abends wurden die Kinder traditionell aus der Kita „geschmissen“ um den Übergang auf eine kindgerechte Art spielerisch zu vermitteln.

Am folgenden Tag stand für die Flöckchen der Vorschul Ausflug auf dem Programm. An diesem Tag haben sich die Vorschüler einen Ausflug nach Ulm in die Friedrichsau ausgesucht. Deswegen sind die Flöckchen am frühen Morgen bereits mit dem Zug in Richtung Ulm gefahren um die viele verschiedene Tiere zu beobachten. Ein spannender und erlebnisreicher Tag ging für die werdenden Schulkinder viel zu schnell vorbei, aber bleibt für immer in Erinnerung.

Wir wünschen unseren Flöckchen einen guten Start in der Schule und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Kita Team



Foto: Kita Alberweiler



## Kita Lindenstraße

### Abschlussfeier der Sonnenblumenkinder 2023

*Hinaus, hinaus aus diesem Haus...*

Am Dienstagabend fand die Abschlussfeier der diesjährigen Sonnenblumenkinder statt. Zu Beginn haben sich die Familien im Garten versammelt und wurden von den Sonnenblumenkindern herzlichst begrüßt. Danach starteten die Vorschüler mit einem Gedicht, welches sie ihren Familien fleißig aufsagten. Im Anschluss bekamen die Kinder ihre wunderschönen Schultüten und ihre Portfolio- Ordner überreicht. Gemeinsam mit ihren Familien sangen sie dann das Lied „Wir Kindergartenkinder“, welches sie im Voraus ebenfalls fleißig einstudiert hatten. Nach den Programmpunkten der Sonnenblumenkinder ging es dann über zum gemütlichen Beisammensein mit Pizza, Pasta und guten Gesprächen. Zum Abschluss wurden die Vorschüler gemeinsam von Frau Delen und Frau Preiß aus der Kita „geworfen“.

Wir Erzieherinnen bedanken uns bei allen Sonnenblumenkindern und Ihren Eltern für den schönen Abend und das tolle Abschiedsgeschenk!



Foto: Kita Lindenstraße

## Kindergarten Schemmerberg



Für unsere dreigruppige katholische Kindertageseinrichtung St. Martin in Schemmerberg suchen wir ab dem 01. Oktober'23 einen neuen

### Hausmeister (m/w/d)

Minijob, nebenberuflich, unbefristet  
ca. 2 Std./Woche

Die Arbeitszeiten sind flexibel gestaltbar.

Eine Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an die Kindertageseinrichtung St. Martin, Oberer Kirchberg 11, 88433 Schemmerberg.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Einrichtungsleitung Frau Kathrin Nowack (07356/3477) oder per E-Mail an: leitungsmartin.schemmerberg@kiga.drs.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## SCHULEN

### Mühlbachschule

#### „Mission Impossible“

##### Abschlussfeier der Lerngruppe 10

Am 13. Juli feierten 67 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule ihren erfolgreichen Abschluss. Davon absolvierten 45 SchülerInnen den Realschul- und 21 SchülerInnen den Hauptschulabschluss. Die diesjährige Feier fand in gewohntem festlichem Rahmen in der Mühlbachhalle in Schemmerhofen statt und stand ganz unter dem Motto „Mission Impossible“. Unter den 450 geladenen Gästen waren Eltern, Schulleitung, Lehrkräfte, Bildungspartner, Gemeinderäte, Bürgermeister und Stellvertreterin.

Zu Beginn wurde ein ökumenischer Gottesdienst im „Käppele“ in Schemmerhofen gefeiert. Im Anschluss wurden die Feierlichkeiten in der Mühlbachhalle fortgesetzt. Joulain Al Kouhry, Milan Miric und Fabian Herold, der diesjährige Schülersprecher, führten gekonnt durch den gesamten Abend und ließen die ein oder andere Geschichte aus den vergangenen Schuljahren wieder aufleben. Und auch sonst wurde den Gästen ein abwechslungsreiches Programm aus Gesang, Tanzeinlage, Quizshow und bewegenden Reden geboten. Die Übergabe der Zeugnisse an die Haupt- und Realschulabsolventen bildete den Höhepunkt des Abends.

Für sehr gute Leistungen erhielten folgende SchülerInnen einen Preis: Ivana Juric, Jule Rückert, Larissa Jöchle, Tabea Wenske, Lorena Ebe, Ian Oecknick, Katja Wiedmann, Elina Schöchlin

Eine Belobigung für gute Leistungen erhielten: Janina Koch, Linus Fischer, Sarah Gairing, Sarina Bammert, Philipp Schlaich, Emmy Lou Koritar, Dennis Wiesemann, Franziska Ott, Justin Oecknick, Eliane Heuer, Fabrice Eggert, Nick Spanier, Maya Nickel, Adrijana Quast, Selina Zell, Leonie Ruedel, Anja Aßfalg, Timo Drzisga

Die weiteren AbschlusschülerInnen: Joulain Al Kouhry, Butrint Bajraj, Lennart Gäbel, Patrick Jäckle, Eric Leupold, Simon Mayer, Leon Ott, Leon Restle, Mike Rot, Quentin Ruess, Maxim von Bank, Luca Wenger, Aryam Abazzed, Larisa Fetahovic, Janny Mäckle, Emily Sauter, Lea Schlegel, Lena Starke, Alexander Bangert, Laurin Brehm, Lasse Fischer, Fabian Herold, Victor Krakhmal, Nicola Pinnetti, Laurel Rama, Lukas Schorn, Franka Diepold-Koritar, Alina Gemeinder, Lana Juric, Bilal Albayrak, Christof Bammert, Manuel Betz, Moritz Ganser, Karim Gokovic, Fabian Grimm, Milan Miric, Hannes Mohr, Ben Willim, Rina Bajraj, Viktoria Popek, Qendressa Zahaj

Nach der Zeugnisübergabe und dem Überreichen der 8 Preise und 18 Belobigungen wurden die jeweiligen Jahrgangsbesten mit dem Preis der Gemeinde ausgezeichnet. Diesen Preis überreichte Herr Tappeser bei den Realschulabsolventen Ivana Juric (1,4) und bei den Hauptschulabsolventen Selina Zell (2,2).



LG 10 Foto: Mühlbachschule

Erfreulich ist, dass alle ihren gewünschten schulischen oder beruflichen Anschluss realisieren können. Insgesamt werden 34 SchülerInnen eine Ausbildung beginnen und 27 SchülerInnen weiterführende Schulen besuchen. Drei SchülerInnen werden ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren und eine Schülerin wird für ein Auslandsjahr in die USA gehen.

Auf der Abschlussfeier sorgten auch in diesem Jahr wieder der Förderverein und die Lerngruppe 8 für das leibliche Wohl. Die gesamte Lerngruppe 10 bedankt sich bei allen HelferInnen und Mitwirkenden, die den Abend zu einem ganz besonderen und unvergesslichen Abschluss gemacht haben.

LG 10 Foto: Mühlbachschule

## DEUTSCHES ROTES KREUZ

### Jetzt liegend Leben retten: Das DRK bittet dringend zur Spende

Damit die Patientenversorgung mit lebensrettenden Blutpräparaten in den Kliniken sichergestellt werden kann, zählt jede einzelne Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt. Jede einzelne Blutspende trägt maßgeblich dazu bei, kranken und verletzten Menschen zu helfen. Jede Spende zählt. Das DRK bittet dringend zur Blutspende:

#### Nächster Termin:

**Freitag, dem 25.08.2023**  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Mehrzweckhalle Aßmannshardt, Im Täle 50  
88433 Schemmerhofen

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Schemmerhofen



**Verlässliche Seelsorge in der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen. Folgende Möglichkeiten haben Sie, um diese Seelsorge in Anspruch zu nehmen:**

- Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen  
07356 / 9379-0
- Pfarrer Kilian Krug  
Kilian.Krug@drs.de
- Pater Sampath Kumar Kata  
SampathKumar.Kata@drs.de
- Schwester Viktoria Weber  
MViktoria.Weber@drs.de  
07356 / 9379-21

#### Postweg:

Kath. Pfarramt der Seelsorgeeinheit Schemmerhofen  
Käppelestraße 16, 88433 Schemmerhofen  
E-Mail: [stmauritus.schemmerhofen@drs.de](mailto:stmauritus.schemmerhofen@drs.de)  
Homepage: [www.se-schemmerhofen.drs.de](http://www.se-schemmerhofen.drs.de)

#### Not- und Bereitschaftsdienst

Tel. 07356 / 9379-13

#### Information zum Notfalltelefon:

Der Anruf auf das Notfalltelefon (-13) wird zu einem Priester weitergeleitet. Dieser kann die Nummer des Anrufenden nicht erkennen. **Wir bitten alle Anrufer Ihren Namen und eine Rückrufnummer anzugeben.** Der diensthabende Priester wird Sie schnellstmöglich zurückrufen. Bitte rufen Sie auf dieser Nummer nur im Notfall an. Ansonsten steht Ihnen das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 21. August - 25. August geschlossen. Vom 28. August - 8. September 2023 ist das Pfarrbüro jeweils am Dienstag und Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

### Sonntagstreff

Zum guten Engel

Lassen Sie das Wochenende am Sonntagabend in gemütlicher Atmosphäre am warmen Kaminofen bei netten Gesprächen ausklingen.

Jeden Sonntag von 19 - 23 Uhr  
Im Pfarrhaus Alberweiler  
neben der Kirche

*hr Engel Team*



### Gottesdienstordnung vom 19. bis 27. August 2023

#### Samstag, 19. August

Hl. Johannes Eudes

15.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Beichtgelegenheit

18.30 Uhr **Altheim**

Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien), († Herbert Miller und † Hildegard Möst)

18.30 Uhr **Aßmannshardt**  
Eucharistiefeier

#### Sonntag, 20. August

20. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mt 15, 21-28

Hl. Bernhard v. Clairvaux

09.00 Uhr **Schemmerberg**

Eucharistiefeier († Eduard und Franziska Kammerer, † Klara und Michael Rechtsteiner, † Maria Fischer, † Martina Ratgeber, † Hilde, Agnes und Fridolin Bochtler, † Gertrud, Cäcilia und Stefan Müller)

09.00 Uhr **Schemmerhofen - Livestream**

Eucharistiefeier  
(† Paulina Tirbach und Angehörige)

10.30 Uhr **Alberweiler**

Eucharistiefeier in den Anliegen der Seelsorgeeinheit

10.30 Uhr **Ingerkingen**

Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien), († Paula und Eugen Dreher, in besonderer Meinung) Kollekte ist für das Priesterseminar Pune/Indien bestimmt

14.00 Uhr **Alberweiler**

Taufe von Cleo Grimm

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Friedensgebet

#### Montag, 21. August

Hl. Pius X.

20.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

#### Dienstag, 22. August

Maria Königin

17.00 Uhr **Schemmerhofen**

Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

18.00 Uhr **Schemmerhofen**

Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien)

**Mittwoch, 23. August**

Hl. Rosa v. Lima

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Aßmannshardt**  
Eucharistiefeier  
anschließend Gestaltete eucharistische Anbetung

**Donnerstag, 24. August**

Hl. Bartholomäus, Apostel Fest

- 10.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Eucharistiefeier im Haus St. Klara
- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**  
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien)
- 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

**Freitag, 25. August**

Hl. Ludwig, Hl. Josef v. Calasanza

- 17.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Stille eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche
- 18.30 Uhr **Schemmerhofen**  
Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

**Samstag, 26. August**

- 14.00 Uhr **Alberweiler**  
Hochzeit Julia und Tobias Schoch
- 15.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Beichtgelegenheit
- 18.30 Uhr **Ingerkingen**  
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien), († Karl Haid z. Jtg.)
- 18.30 Uhr **Alberweiler**  
Eucharistiefeier
- 19.45 Uhr **Schemmerhofen**  
Holy Hour in der Pfarrkirche

**Sonntag, 27. August**

21. Sonntag im Jahreskreis

Ev: Mt 16, 13-20 Hl. Monika

- 09.00 Uhr **Altheim**  
Eucharistiefeier († Wolfgang Götz und verstorbene Angehörige, † Herbert Miller und † Hildegard Möst)
- 09.00 Uhr **Schemmerhofen** - Livestream  
Eucharistiefeier mit Pater Cyril (Indien), († Luzina Groth z. Jtg.)
- 10.30 Uhr **Aßmannshardt**  
Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr **Schemmerberg**  
Missionsgottesdienst mit Pater Cyril (Indien), (in den Anliegen der Seelsorgeeinheit)
- 14.00 Uhr **Altheim**  
Taufe: Jasmin Härle
- 18.00 Uhr **Schemmerhofen**  
Friedensgebet

**Evang. Kirchengemeinde  
Attenweiler**


**Wochenspruch: „Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ (1. Petrus 5,5)**

**Sonntag, 20. August – 11. Sonntag nach Trinitatis –**

- 09.30 Uhr** Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) mit Feier der Heiligen Taufe von Charlotte Dahler aus Uttenweiler

**Dienstag, 22. August**

- 14.00 Uhr Seniorennachmittag im evangelischen Gemeindehaus in Attenweiler. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

**Sonntag, 27. August – 12. Sonntag nach Trinitatis –**

- 09.30 Uhr** Gottesdienst in Attenweiler  
(Prädikant Lorenz Teidelt)

**Urlaub im Pfarramt**

In der Zeit vom Montag, 14. August bis 1. September ist das Büro im Pfarramt nicht besetzt. Die Urlaubsvertretung für Pfarrer Herbert Seichter ist wie folgt geregelt:

21.-25. August

Pfarrer Gunther Wruck aus Biberach, Tel. 07351 3001000.

26. Aug.-3. Sept.

Pfarrer Hans-Dieter Bosch aus Warthausen, Tel. 07351 13914.

**Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:**

Aßmannshardter Str. 1, 88448 Attenweiler

Telefon: 0 73 57/8 56

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Telefax: 0 73 57/92 11 69

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

**Evang. Kirchengemeinde  
Warthausen**
**Evangelisches Pfarramt:**Pfarrer Hans-Dieter Bosch, Martin-Luther-Str. 6  
88447 Warthausen, Telefon: 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

**Seelsorge in den Pflegeheimen:**

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler: Tel. 07357 - 856



Sommerblumenstrauß  
Foto: Angela-Pixabay

**11. Sonntag nach Trinitatis,  
20. August 2023:****9.30 Uhr Warthausen:****Gottesdienst**

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

**12. Sonntag nach Trinitatis,  
27. August 2023:****9.30 Uhr Warthausen:****Gottesdienst**

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Samstag, 2. September

13.00 Uhr Aßmannshardt:

Hochzeit Familie Hüning

15.00 Uhr Äpfingen:

Hochzeit Familie Reklau

**13. Sonntag nach Trinitatis,  
3. September 2023:****9.30 Uhr Warthausen:****Gottesdienst mit Taufe**

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Eine gesegnete Sommerzeit  
wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

22



## AKTUELLES AUS DEN ORTSTEILEN



### SCHEMMERHOFEN

i Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser  
 o Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen  
 t 07356 9356-0  
 e Poststelle@schemmerhofen.de

## VEREINSMITTEILUNGEN

### SV Abteilung Gymnastik, Schwimmen

Herzlichen Glückwunsch an 21 Kinder, die dieses Jahr erfolgreich am Schwimmkurs teilgenommen haben. Parallel fanden 2 Anfängerkurse in Ingerkingen im Schwimmbad der St. Elisabeth-Stiftung statt. Die Kinder konnten 20 Schwimmstunden, aufgeteilt auf zweimal wöchentlich, über 10 Wochen absolvieren. Montags unterrichtete Stephan Braig, Janina Helmer und Sina Romer. Freitags Robert Heissmann und Mareike Münz. Herzlichen Dank an das Trainierteam für Ihren Einsatz mit viel Engagement!

Die Kinder erhielten am letzten Schwimmkursstag eine Medaille und eine Urkunde. Herzlichen Dank möchten wir auch Herrn Kehm, Frau Rapp und den Hausmeistern der Schule in Ingerkingen aussprechen. Nach der langen Pause haben Sie es uns ermöglicht, das Schwimmbad für die Kurse zu nutzen. Wir wünschen allen Schwimmkurskindern viel Spaß im Sommer beim Schwimmen!

### Das Orga-Team Susi Ege und Dagi Hirn



Foto: Dagmar Hirn

## Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e. V.

### Nahausflug ins Museum

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Vom 13.05. bis 15.10.2023 findet im Museum Biberach die Sonderausstellung Nationalsozialismus statt. Themen, wie funktionierte der NS-Staat, was machten Diktatur, Krieg und Not aus den Menschen. Gegen das Vergessen hilft nur Wissen. Wir haben 2 Termine bekommen können, der Mittwoch 6. September und der Mittwoch 13. September jeweils um 18:00 Uhr. Die Gruppengröße könnte 20 Personen sein.

Anmeldungen beim Vorsitzenden der Kriegerkameradschaft Hans Rapp Tel. und Fax 07356 938329 und der stv. Vorsitzenden Michaela Mezger Tel. 07356 4358. Auch Bekannte und Interessierte sind herzlich eingeladen, wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Ihre Kriegerkameradschaft Schemmerhofen e.V.  
Hans Rapp, Vorsitzender

## VdK Ortsgruppe Schemmerhofen-Altheim-Ingerkingen



Der diesjährige **Kaffeemittag** ist am **09.09.2023** ab **14:00 Uhr im Gasthaus „Alter Bahnhof“**

Hierzu sind alle Mitglieder, Nichtmitglieder sowie Freunde und Gönner herzlich willkommen !! Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag ! Mitglieder, die keine Fahrgelegenheit haben, sollten sich rechtzeitig bei der Vorstandschaft melden, damit wir Sie abholen können.



### ALTHEIM

i Ortsvorsteher Marc Hoffmann  
 o Schemmerberger Str. 2, 88433 Schemmerhofen - Altheim  
 t 07356 9380-10  
 e ov-altheim@schemmerhofen.de

#### SPRECHZEITEN

Dienstag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Musikverein Altheim



## FÖRDERVEREIN FÜR MUSIK UND KULTUR DES MUSIKVEREIN ALTHEIM

### Ausflug Musikverein Altheim

Liebe aktive und passive Mitglieder, Liebe Ehrenmitglieder, unser diesjähriger Vereinsausflug findet vom **14.-15.10.2023** statt und führt uns in die schöne Pfalz.

Abfahrt: 14.10.23 07:00 Uhr Altheim Festhalle  
Rückkehr: 15.10.23 ca. 19:30 Uhr Altheim Festhalle

#### 1.Tag 14.10.2023: Abfahrt nach Landau

Vorbei an wunderschönen Landschaften führt uns unsere Fahrt nach Bornheim bei Landau, wo es zur Südpfalz Draisinen -Bahn-Fahrt geht. Hier erleben wir, wie sich im 19. Jahrhundert mit diesem Schienenfahrzeug fortbewegt wurde. Im Anschluß fahren wir zum Hotel nach Bad Kreuznach. Hier können wir den Tag bei einen 3 -Gang Büffet ausklingen lassen.

#### Übernachtung: Hotel Caravelle

Das Caravelle Hotel im Park in Bad Kreuznach ist ein 3 -Sterne-Superior Haus der besonderen Klasse: Ruhig, direkt im Kurviertel an der Roseninsel Bad Kreuznach gelegen.

**2.Tag 15.10.2023:** Wir starten bei einem ausgewogenen Frühstück in den Tag. Danach geht es nach Speyer um bei einer Führung mehr über den Dom und die Stadt zu erfahren. Nach einem gelungenen Tag treten wir die Heimreise an und machen noch einen Stopp beim Deutschen Haus in Gruibingen um gemeinsam nochmal die Tage Revue passieren zu lassen.

**Anmeldung:** Bitte bis spät. 01.09.23 bei Thomas Ogger  
Tel. 923784 oder 0170 4719062 (ab 17 Uhr)

Unkostenbeitrag für Begleitpersonen + passive Mitglieder: 130€ (inkl. aller Aktivitäten, Busfahrt, Abendessen im Hotel und Übernachtung mit Frühstück ) Einzelzimmerzuschlag 15€. Beim Abendessen am Sonntag in Gruibingen sind alle Selbstzahler.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldung  
Euer Musikverein Altheim



## ABMANNSHARDT

i Ortsvorsteher Günther Ossewski  
 Birkenharder Str. 11, 88433 Schemmerhofen- Abmannshardt  
 ☎ 07357 830  
 ✉ ov-assmannshardt@schemmerhofen.de

### SPRECHZEITEN

Mittwoch 18:00 bis 19:30 Uhr  
 Freitag 09:00 bis 10:30 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## PFARRGEMEINDE ST. MICHAEL

### Gestaltete eucharistische Anbetung

am Mittwoch, 23.08.2023 ab ca. 19.00 Uhr (nach der Eucharistiefeier) in der Kirche. Herzliche Einladung an alle Interessierten.



## INGERKINGEN

i Ortsvorsteher Paul Haid  
 Rathausstr. 2, 88433 Schemmerhofen-Ingerkingen  
 ☎ 07356 2322  
 ✉ ov-ingerkingen@schemmerhofen.de

### SPRECHZEITEN

Dienstag 17:30 bis 19:30 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Gesangverein Frohsinn Ingerkingen



## Anton, Rosi & Tila Wirtshaussingen

am

**Donnerstag, 24. Aug. 2023, 19:30 Uhr**

**Gasthaus Hirsch  
 Ehinger Strasse 13, Ingerkingen**

## Wirtshaussingen mit Musikantentrio

Am Donnerstag 24. August 2023 ab 19.30 Uhr laden wir zum Volksliedersingen in den Gasthaus Hirsch in Ingerkingen ein. Das Trio Anton an der steirischen Harmonika, Tila an der Gitarre und Rosi an der Tuba begleiten die schönen Lieder, die aus den verteilten Liedheften gesungen werden. Genießen sie einen urigen, stimmungsvollen Abend mit deutschen Liedern, Schlager und Evergreens. Auf ihr Kommen und auf einen schönen Abend freuen sich die Musiker und der Gesangsverein Frohsinn Ingerkingen.

Weiterhin alle 2 Wochen.

## Musikverein Ingerkingen



Ein lieber Mensch der uns verlässt ist wie eine schöne Melodie, die verklingt. Aber etwas von Ihrem Klang, bleibt immer in unseren Herzen zurück.



Fassungslos und unendlich traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Musiker, Ehrenmitglied, Vorsitzendem des Fördervereins und Freund

### Bernhard Hagel

der völlig unerwartet und viel zu früh im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Wir haben einen wertvollen Menschen verloren, der sich durch sein großes Engagement in allen Belangen auszeichnete. Für sein langjähriges unermüdliches Wirken, sei es als Musiker, Ausschussmitglied oder Vorsitzender des Musikvereins und des Fördervereins, sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus. In Erinnerung bleiben die unzähligen gemeinsamen Stunden in musikalischer und geselliger Runde, seine Leidenschaft für die Musik und unseren Verein.

Banne hinterlässt mit seiner herzlichen Art eine große Lücke.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und seinen Angehörigen. Sein Wirken und seine Person werden unvergessen bleiben.

**Musikverein Ingerkingen e.V.  
 Verein zur Förderung der Blasmusik in Ingerkingen e.V.**

## PFARRGEMEINDE ST. ULRICH

### Ausflug unserer Vorschulkinder und Schulranzen „Catwalk“

Nun ist es tatsächlich so weit und die letzten Kindergarten tage unserer diesjährigen Vorschüler sind gezählt. Nach einem spannenden letzten Jahr in der Kita steht nun der Wechsel in die Grundschule vor der Tür. Viele unserer Großen können es kaum noch erwarten bis es endlich soweit ist!

Aber auch im Kindergarten war in den letzten Tagen noch einiges geboten. Am Montag den 24.07.23 fand unser traditioneller Schulranzen „Catwalk“ statt. Dazu haben die angehenden Schüler ihren Schulranzen mit in die Kita gebracht. Untermalt von peppiger Musik präsentierten die stolzen Vorschüler ihre Ranzen den restlichen Kindergartenkindern.

Auch der darauffolgende Dienstag war unseren Großen gewidmet. Zum Mittagessen aßen alle gemeinsam in der Kita Pizza um sich anschließend mit Zug und Straßenbahn auf den Weg zum

Tiergarten Ulm zu machen. Dort angekommen konnten die Kinder heimische und tropische Tierarten bestaunen. Im Nachgang an diesen spannenden Ausflug fand in der Kita noch die Verabschiedung durch die Fachkräfte statt. Anschließend wurde noch gemütlich im Garten der Einrichtung gegrillt.

Auch in diesem Jahr konnten wir auf die tatkräftige Unterstützung unseres Elternbeirates und der Familien verlassen. An dieser Stelle möchten wir uns herzlich dafür bedanken =).

Viele Grüße  
Ihr KitaTeam



Foto: Kita Ingerkingen



## SCHEMMERBERG

👤 Ortsvorsteherin Tanja Hagel  
📍 Bahnhofstr. 1, 88433 Schemmerhofen-Schemmerberg  
☎ 07356 928108  
✉ ov-schemmerberg@schemmerhofen.de

**SPRECHZEITEN**

Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr
Mittwoch	18:30 bis 20:00 Uhr
Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

## VEREINSMITTEILUNGEN

### Obst- und Gartenbauverein Schemmerberg

#### Krautfest am Sonntag, 17. September

Dieses Jahr wird es einen neuen Caterer geben. Genaue Informationen folgen.

Wir würden uns über Helfer freuen, die uns beim Aufbau am Samstag, dem 16.9. und beim Abbau am 17.9. unterstützen, ebenso suchen wir noch helfende Hände während des Fests.

Bitte gerne unter [ogv-schemmerberg@outlook.de](mailto:ogv-schemmerberg@outlook.de) oder Tel. 07356-9374200 melden.

#### Kuchenbäcker und -bäckerinnen gesucht

Wir suchen fleißige Bäcker und Bäckerinnen, die uns für das Krautfest mit einer Kuchenspende unterstützen. Hier kann man sich direkt bei Sandra Fischer (Tel. 07356-9509334) melden, alternativ via [ogv-schemmerberg@outlook.de](mailto:ogv-schemmerberg@outlook.de).

Wir freuen uns über jeden, der uns hilft und unterstützt und bedanken uns schon im Voraus herzlichst dafür.

## FÜR SIE NOTIERT

### Landratsamt Biberach

#### Landratsamt und Stadt Biberach informieren:

#### **Internetauftritt für den Aufstieg B30 und die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg geht online**

Die Planungen für den Aufstieg B30 und die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg schreiten voran. Die neue Internetplattform für beide Projekte wurde nun bei einem gemeinsamen Termin mit Landrat Mario Glaser, Oberbürgermeister Norbert Zeidler und Bürgermeister Wolfgang Jautz vorgestellt und online geschaltet.

Die Plattformen dienen der transparenten Darstellung der Planungsprozesse beider Straßenbauprojekte. Während die Gemeindeverbindungsstraße eine städtische Baumaßnahme ist, wird der Aufstieg B30 von Landkreis, Stadt und der Gemeinde Warthausen vorangetrieben. Neben Informationen zu den Zielen der Maßnahmen, wird der Planungsablauf der Straßen nachvollziehbar erläutert. Außerdem sollen aktuelle Meldungen, Planungsfortschritte sowie Termine dargestellt werden. Zentrales Element ist die virtuelle Besucherplattform, bei der an jeweils verschiedenen Standorten der Straßen mittels einer 3D-Darstellung der Verlauf der geplanten Trassen im Vergleich zur heutigen Situation betrachtet werden kann.

Die Homepage wird kontinuierlich entsprechend des Planungsfortschritts weitergeführt. So ist geplant, auch Videos während der Bauphase einzustellen sowie Einladungen zu Baustellenbesichtigungen aufzunehmen.

„Mit der neuen Internetplattform können wir die Bürgerinnen und Bürger bei diesen wichtigen Straßenbauprojekten mitnehmen und transparent informieren. Für mich ist es ein absolutes Highlight, schon jetzt durch die 3D-Animation einen Blick zu bekommen, wie der Aufstieg zur B30 in Zukunft aussehen wird, auch wenn es bis zur Umsetzung noch dauern wird“, freut sich Landrat Mario Glaser. Oberbürgermeister Norbert Zeidler unterstreicht ebenfalls die Bedeutung der Plattformen für die Information der Bürger: „Den Menschen Projekte so anschaulich wie möglich zu erläutern und sie auch am Planungs- und später am Bauverlauf teilhaben zu lassen, ist immens wichtig. Dank technischer Möglichkeiten werden so komplexe Maßnahmen wie die Gemeindeverbindungsstraße Blosenberg und der Aufstieg zur B30 für Laien erlebbar und somit letztlich besser verständlich. Ich empfehle jedem, sich das anzuschauen.“ Wer keinen eigenen Internetzugang besitzt, könne gerne eines der Internetterminals in der Stadtbücherei Biberach nutzen, so Oberbürgermeister Norbert Zeidler.

Die gemeinsame Startseite für beide Bauprojekte ist unter [www.mobilitaet-bc.de](http://www.mobilitaet-bc.de) oder jeweils direkt unter [www.aufstieg-b30.de](http://www.aufstieg-b30.de) und [www.gv-blosenberg.de](http://www.gv-blosenberg.de) zu finden.

### **Bäume kräftesparend und sicher fällen**

#### **Fortbildung zum Thema „Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer“**

Das Kreisforstamt bietet am Freitag, 6. Oktober von 9 bis 16 Uhr eine Fortbildung zum Thema „Einsatz von Seilwinden bei der Waldarbeit für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer“ an. Die Schulung findet in Kooperation mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) statt. Der theoretische Teil findet vormittags im Grünen Baum in Hochdorf statt. Nachmittags sind die Teilnehmer mit der Firma Bucher im Wald.

Seilwinden sind aus der Waldarbeit kaum mehr wegzudenken. Sie machen die Arbeit leichter und bei ordnungsgemäßem Einsatz auch sicherer. Mit Seilwinden können Bäume, die entgegen der gewünschten Fällrichtung hängen, kräftesparend und sicher



zu Fall gebracht werden. Außerdem können die gefällten Bäume bodenschonend aus dem Bestand gerückt werden. Bei dem eintägigen Kurs erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Einblicke in den praktischen Umgang und fachgerechten Einsatz einer Seilwinde sowie der seilunterstützten Fällung und dem Beiseilen von Kurz- und Langholz.

In der Mittagspause besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Mittagessens. Nachmittags geht es um den praktischen Einsatz der seilunterstützten Fällung mithilfe der richtigen Schneidetechnik, den sicheren und fachgerechten Umgang mit der Seilwindentechnik sowie Anschlagetechniken. Dabei werden auch Aspekte des sicheren, ergonomischen und materialschonenden Arbeitens besprochen.

Die Teilnahme kostet 60 Euro. Das Mittagessen muss separat bezahlt werden.

Anmeldungen nimmt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07351 52-6900 oder per E-Mail an [forstamt@biberach.de](mailto:forstamt@biberach.de) entgegen. Bitte wetterfeste Arbeitskleidung, Helm und trittfeste Schuhe mitbringen.

## **Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Biberach (AWB) informiert:**

### **Abfallwirtschaftsbetrieb zieht in den Karlsbadweg um**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) zieht in der Zeit von Dienstag, 8. August, bis Mittwoch, 9. August, in den Karlsbadweg 13 in Biberach um. Künftig sind die Büroräume des AWB dort in der 2. Etage untergebracht.

Während des Umzugs sind persönliche Vor-Ort-Termine nicht möglich. Sowohl telefonisch als auch per E-Mail sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur eingeschränkt zu erreichen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet um Beachtung.

## **Das Kreisjugendamt informiert:**

### **Neues STÄRKE-Kursangebot für werdende Eltern: „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht“**

An Paare, die in Kürze ein Baby erwarten, richtet sich das neue STÄRKE-Kursangebot „Der liebevolle Babystart – Säuglingspflege leicht gemacht“. Der liebevolle Babystart ist ein Säuglingspflegekurs der anderen Art. Die werdenden Eltern erfahren alles Wichtige rund um die Babypflege, das Nähren des Babys und die Hausapotheke. Darüber hinaus beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Themen, die nicht in Ratgebern auf drei Seiten zusammengefasst sind: Was sind die Besonderheiten eines Neugeborenen und warum ist Bonding so wichtig? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie erkenne ich sie? Wie fördere ich von Anfang an einen gesunden Babyschlaf und was kann ich tun, wenn mein Baby sehr viel weint?

In herzlicher Atmosphäre verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier Abende gemeinsam, damit der Babystart liebevoll und mit Vertrauen und Freude gelingt. Nach der Geburt des

Babys besteht die Möglichkeit zu einem individuellen Gespräch zu einem Wunschthema.

Der Kurs findet immer donnerstags am 28. September, 5., 12. und 26. Oktober von 19 bis 21 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus, Schillerstraße 9 in Laupheim statt. Die Plätze sind begrenzt. Durch das Landesprogramm STÄRKE ist dieser Kurs für werdende Eltern kostenfrei. Nähere Informationen und Anmeldung bei Ramona Hummer, Littlefoot – die Welt mit Kinderaugen sehen, E-Mail: [info@littlefoot-laupheim.de](mailto:info@littlefoot-laupheim.de), Telefon: 0152-51734092

## **Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach**

### **„Tierisches Landleben“:**

#### **Familienführungen im Museumsdorf Kürnbach**

Am Sonntag, 20. August 2023 dürfen sich Familien auf zwei Sonderführungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen. Die Führungen rund um das Thema „Tierisches Landleben“ beginnen um 11 und 14 Uhr.

Was frisst ein Huhn? Und warum wälzt sich das Schwein im Schlamm? Antworten auf Fragen wie diese und noch mehr erfahren Klein und Groß bei den Familienführungen. Museumsbegleiterin Cornelia Veeseer führt durch das Museumsdorf zu den verschiedenen Museumstieren wie Schweinen, Kühen und Schafen. Sie erklärt deren Nutzen für die Menschen gestern und heute.

Für die gut 60-minütigen Führungen wird eine Teilnahmegebühr von fünf Euro pro Familie erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist vorab unter der Telefonnummer 07351 52-6790 möglich, bei freien Plätzen am Tag vor Ort.

## **Sonstiges**

### **6. Biberacher Genießerauf am 15. Oktober 10-Euro-Gutschein bei Anmeldung im August**

Die Online-Anmeldung für den 6. Biberacher Genießerauf am Sonntag, 15. Oktober, 11 Uhr, läuft. Die Strecke des BKK-VerbundPlus-Halbmarathons führt vom Biberacher Marktplatz über Reute, Voggeneute, Ingoldingen und Grodt zurück nach Biberach. Die 2 x 8 Kilometer Kreissparkasse-Biberach-Staffel hat einen Wendepunkt in Reute und führt direkt zurück durchs schöne Wolfental – Staffelübergabe ist am Marktplatz. Der Biberacher Genießerauf ist besonders beliebt wegen seines landschaftlichen Reizes, der hervorragenden Stimmung in der Stadt und an der Strecke, bester Verpflegung sowie der gut gefüllten Beutel, die alle Teilnehmer mit ihrer Startnummer erhalten. Bei Anmeldung bis zum 31. August ist darin auch ein Einkaufsgutschein von Sport Heinzel (Biberach) im Wert von zehn Euro. Größere Gruppen, Vereine oder Firmen, können sich bis 1. Oktober in einem vereinfachten Verfahren anmelden. Hierzu bittet der veranstaltende Verein Lauffreunde Biberach um Kontaktaufnahme unter [info@biberacher-geniesserlauf.de](mailto:info@biberacher-geniesserlauf.de). Einzelanmeldungen sind bis 13. Oktober online und am Veranstaltungstag bei der Startnummernausgabe in der Pflugschulhalle möglich. [www.biberacher-geniesserlauf.de](http://www.biberacher-geniesserlauf.de)



## **BERND HUMM**

**Sie haben einen Unfall  
- wir die Lösung**

### **FairRepair**

**Kleine Schäden - Faire Reparatur**

Ob leichter oder schwerer Unfall, Parkdelle oder Hagelschaden, wir bieten die passende Lösung für Sie und setzen Ihr Fahrzeug wieder fachgerecht instand. Überdurchschnittliche Qualität und besonderer Service stehen dabei für uns im Vordergrund.

**Ehwinkel 1 • 88433 Ingerkingen  
Tel. 07356 9507880 • info@bernd-humm.de  
www.bernd-humm.de**

**DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN**



## **MALER FORLEO**

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152 - 04 66 34 16  
maler-forleo@web.de

Rathausstraße 6 • 88433 Schemmerhofen/Ingerkingen

## **Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

## **Garagenflohmarkt**

**Am Sa., 19. 08.23 | 10 - 16 Uhr**  
**Siedlungsstraße 1, 88433 Ingerkingen**  
Neues, Altes, Möbel, Gartenzubehör usw.

## **Leichte Bürotätigkeit von privat gesucht**

Freie Zeiteinteilung, PC und Drucker vorhanden  
Tel. 0172/7224293 (WhatsApp)

## **WOHNUNGSSUCHE**

Rentner, 67 Jahre, ruhig und alleinstehend mit kleinem Hund, sucht im Raum Schemmerhofen (bevorzugt Assmannshardt) eine 2-Zimmer-Wohnung mit Terrasse oder Balkon.  
Warmmiete bis 750 Euro. Zu erreichen unter **0172-9053746**

Für unseren leistungsstarken und serviceorientierten Dorfladen in **Schemmerberg**, suchen wir eine/n engagierte/n

## **Verkäufer/in als Teilzeitkraft und auf Minijob-Basis**

Es handelt sich um eine vielseitige, interessante Tätigkeit im Lebensmittelbereich mit Haus-, Garten- und Getränkeabteilung, die selbstständiges Arbeiten mit Eigeninitiative erfordert.  
Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch.

*Pappelau*

Hauptstr. 86, 88433 Schemmerhofen, Tel. 950340

## **DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.**

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ [print@primo-stockach.de](mailto:print@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## **EINE APP DIE BEGEISTERT!**

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen.  
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.





Hier gibts Jobs mit Perspektiven.  
**Darauf ist Verlass.**

**Laborant (m/w/d) Chemische Analytik**

Ravensburg oder Langenargen · Vollzeit · Job-ID: 43086  
 Sie führen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch und halten dabei die regulatorischen Vorgaben ein.

**Mitarbeiter (m/w/d) Lösungsherstellung**


Ravensburg Süd · Vollzeit · Job-ID: 42669  
 Mit Ihrem pharmazeutischen oder technischen Hintergrund stellen Sie mit größter Sorgfalt Arzneimittellösungen her.

**Technischer Teamleiter (m/w/d) Verpackung**

Ravensburg · Vollzeit · Job-ID: 42751  
 Gemeinsam mit Ihrem Team begleiten Sie technische Projekte zur Konfektionierung pharmazeutischer Produkte und sichern den reibungslosen Betrieb unserer Anlagen.

**Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:**

Attraktive Vergütung · 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld ·  
 Modernes Arbeitsumfeld · Kostenlose betriebliche Kranken-  
 zusatzversicherung · Betriebliche Altersvorsorge



**Jetzt bewerben**  
[vetter-pharma.com/karriere](http://vetter-pharma.com/karriere)  
 Noch Fragen? Dann rufen Sie  
 uns an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

Für den Heggbacher Wohnverbund in Heggbach  
 suchen wie für unsere Wohngruppen:

**HEILERZIEHUNGSPFLERGER**

(m/w/d)  
 1 x Vollzeit zu 100%  
 1 x Teilzeit zu 80%

**BETREUUNGSASSISTENZ**

(m/w/d) zwischen 70-90%

Unbefristeter Arbeitsvertrag  
 Bezahlung nach Tarif + Sonderzahlungen  
 30 Tage Urlaub und Schichtausgleich

[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)

Wir freuen uns auf  
 deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



*menschlich ehrlich*

[www.bueroschaal.de](http://www.bueroschaal.de)



- Schulliste mailen: [info@bueroschaal.de](mailto:info@bueroschaal.de),  
 per WhatsApp an: 0174/4 61 11 81,  
 oder im Laden abgeben
- Standort für Abholung angeben:  
 BÜROBEST-Fachmarkt oder  
 SCHAAL City-Fachgeschäft
- Schulsachen am nächsten Tag  
 ab 11 Uhr abholen

**SCHULLISTEN-  
 SERVICE**



QR-Code scannen und Formular ausfüllen

SCHAAL City-Fachgeschäft | Marienplatz 33 | Ravensburg  
 BÜROBEST SCHAAL | Schubertstraße 38 | Ravensburg



**Immobilienverkauf?**



Gerne unterstütze ich Sie.  
 Tel: **07720 - 85 83 90**  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
[info@baum-immobilien.de](mailto:info@baum-immobilien.de)

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



**SONDERSEITEN**

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
38	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem	12.09.2023
38	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	12.09.2023
38	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach	12.09.2023
39	620	Bauen & Wohnen	Überlingen, Owingen, Frickingen, Sipplingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen	19.09.2023
39	624	Bauen & Wohnen	Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Hohenfels, Mühligen, Orsingen-Nenzingen	19.09.2023
41	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	02.10.2023
41	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Eschach-Schmalegg-Taldorf, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	02.10.2023

\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40  
 E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr  
 Freitag 08:00 - 12:00 Uhr



www.bueroschaal.de

**SCHAAL**  
– seit 1868 –

**Neu!**  
Kreativ-Workshops  
und Veranstaltungen



QR-Code scannen und Workshops entdecken

BÜROBEST SCHAAL | Schubertstraße 38 | Ravensburg

**GRUPPENLEITUNG (m/w/d)**  
Arbeitsgruppe +  
Heggbacher Werkstattverbund  
Warthausen-Birkenhard, 100% und unbefristet

**GRUPPENLEITUNG (m/w/d)**  
Hauswirtschaft und Reinigung  
Heggbacher Werkstattverbund  
Laupheim, 60% und unbefristet

**www.menschlich-ehrlich.de**  
Wir freuen uns auf  
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



*menschlich ehrlich*

**Ein Immobilienverkauf gehört in Experten Hände!**  
Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?  
Gerne unterstützen wir Sie dabei.



Tel.: 07351-71524 / Mobil: 0171-6847312  
Waldseerstr.19, 88400 Biberach  
info@urban-makler.de  
www.urban-makler.de

VERSICHERUNGS- & IMMOBILIENMAKLER

Johannes Sippel  
Krankenpflegedienst



Tel 07356 / 91973  
www.pflegedienst-sippel.de

Ihr **ambulanter** Pflegedienst für Schemmerhofen & Umgebung

**Beruhigend, wenn bei Immobilien-Geschäften alles sicher abläuft. Morgen kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Jetzt beraten lassen!

immo-voba.de  
07351 572-4300



**Schemmerhofen-Ingerkingen:**  
Charmantes Wohnparadies!  
Herrlicher Bungalow in naturverbundener Lage; Bj. 1976, ca. 160 m² Wfl, ca. 752 m² Grdst., sofort bezugsfrei, Doppelgarage, Sanierung Bad 2011, Öl-ZH, Bj. 1999, 363 kWh, H  
**455.000 Euro**

**Sie wollen verkaufen?**  
Wir finden passende Käufer für Ihre Immobilie – schnell und zuverlässig!

Volksbank Immobilien  
Ulm | Biberach | Ravensburg

**WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF**



**AUSTRÄGER GESUCHT!**

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

**Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):**

**Schemmerhofen - Schemmerberg - Bezirk 6465 Vertretung KW34/2023**

Am Pfarrgarten, Bachstr., Ermenlohstr., Im Glau, Im Schönblick, Kirchstr., Mittelbergstr., Oberer Kirchberg, Panoramastr., Rosenweg, Sonnenweg

**Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de  
**www.primo-stockach.de**